

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geschäft!

Freitag,  
4. April 1879.  
Ausgabe  
Ruh an die Expedition zu  
Leipzig zu haben.  
Inseritionsgebühr  
Für die Spaltenzeile so viel,  
unter Einschluß so viel.

## Telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 2. April. Die gestrige erste Spazierfahrt ist dem Kaiser sehr gut bekommen; nach seiner Rückkehr empfing er den Fürsten Bismarck, welcher für das Geburtsdagsgeschenk seinen Dank abstattete. — Der österreichische Feldmarschallleutnant Graf Bellengrad ist aus Wien eingetroffen. (Wiederholte)

\* Berlin, 2. April. Die Tarifcommission über gab heute ihren Bericht dem Bundesrathe, nachdem sie das Tarifgesetz schon vor mehreren Tagen abgeschlossen und überreicht hatte; derselbe enthält die Motive zu dem Bolltarifgesetz sowie zu den einzelnen Tarifpositionen. (Wiederholte)

\* Berlin, 2. April. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Verweisung der Bolltarifvorlage an einen Bundesratshausausschuß abgelehnt. Die Anträge der einzelnen Regierungen wurden entwidelt. Die Erledigung der ganzen Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung stattfinden. Der württembergische Antrag betreffend die Zusammensetzung der Commission für die Gülttarifvorlage wurde angenommen.

Berlin, 2. April. Der Bundesrat hat, wie erwartet, gegen die Stimmen der Hansestädte beschlossen, den Tarifentwurf nicht an die Ausschüsse zu verweisen. Die Beratung der Vorlage soll bereits morgen beginnen, obgleich der Bericht der Tarifcommission erst heute zur Vertheilung gelangt ist. Demnächst wurde mit großer Majorität, entgegen den Vorschlägen des Reichskanzlers, der übrigens heute nicht zugegen war, beschlossen, einen aus neun Bundesratsmitgliedern bestehenden Ausschuss befreit Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Regelung des Gülttarifgesetzes einzusetzen, in welchem das Präsidium durch drei, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Oldenburg durch je ein Mitglied vertreten sind. Angenommen wurde ferner der Gesetzentwurf betreffend Haushalt und Eisenbahnen und der Ausschubauftrag bezüglich der Kosten für die Aufführung eines Webersatzungsplans. Damals ist Oldenburg verpflichtet, seinen Anteil an den Kosten zu bezahlen. (Wef. 3.)

\* Berlin, 2. April. Zum Präsidenten des Reichsgerichts ist Appellationsgerichtspräsident Dr. Simson, der frühere Reichstagpräsident, designiert.

Berlin, 2. April. Die türkischen Minister sollen dem Sultan gerathen haben, die gemischte Besetzung Ostrumeliens mit den von England anfänglich gesetzten Bedingungen anzunehmen, wozu bekanntlich die Besetzung der Ballanpässe durch türkische Truppen gehörte. (Köln. Blg.)

\* Berlin, 2. April. Sr. Maj. Glattdeckscorvette Medusa, 9 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Matthesen, Sr. Maj. Kanonenboot Delphin, 3 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Hoffmann, Sr. Maj. Fregatte Niobe, 10 Geschütze, Commandant Kapitän zur See v. Kall, und Sr. Maj. Briggs

undine, 6 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Koppen, und Musquito, 6 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Herbig, sind am 1. April d. J. in Riel, Sr. Maj. Aviso Halle, 2 Geschütze, Commandant Kapitänlieutenant Dautwitz, und Sr. Maj. Kanonenboote Drache, 3 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Holzhauer, und Fuchs, 1 Geschütz, Commandant Lieutenant zur See Landfermann, sind am 1. April d. J. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

München, 2. April. Sr. Maj. der König hat an den Fürsten Bismarck zu dessen gestrigem Geburtstag ein sehr huldvolles Glückwunschtelegramm gesendet. (Allg. Blg.)

\* Budapest, 2. April nachmittags. Unterhaus: Dem bisherigen Präsidenten Ghyzy, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Amt als Präsident sowie sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hatte, wurde der Dank des Hauses für die Leitung der Geschäfte ausgesprochen. Der Abg. Uppompi beantragte darauf, dem Auslande für die anlässlich der siegedienter Katastrophe verausfallten Sammlungen den Dank des Hauses zu votiren.

\* Budapest, 2. April abends. Unterhaus (Fortsetzung): Bei der Beratung des Budgets vertheidigte der Finanzminister die Regierung gegen verschiedene Angriffe, indem er darauf hinwies, daß die vermehrten Ausgaben zumeist für productive Zwecke gemacht worden seien. Ferner gab der Minister statistische Mittheilungen über den vermehrten Steuerertrag und betonte, daß die außerordentlichen Ereignisse die Ordnung des Staatshaushaltes wohl erschweren, aber nicht fören könnten. Die Regierung strebe alle statthaften Ersparnisse in der Administration wie in der Armee an und hoffe durch die Steuerreform und Sparfaamkeit das finanzielle Gleichgewicht herzustellen.

\* Paris, 1. April. Die vom Senat angenommene Vertagung der Debatte über die Rückkehr des Parlaments nach Paris ist als Erfolg für die Regierung aufzufassen, welche nach den Parlamentsferien Garantiegesetze zum Schutz der Kammern vorlegen wird und damit den Widerspruch des linken Centrums in dieser Frage beseitigen zu können glaubt.

\* London, 2. April. Der Morning Advertiser berichtet, die britische Regierung habe beschlossen, ein 5000 Mann starkes Contingent nach Ostrumeliens zu senden. (Wiederholte.)

\* Wien, 2. April. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel von heute: „Ein hoher türkischer Würdenträger soll sich demnächst nach Italien begeben, um die Königin von England ebenfalls zu begrüßen. Der Sultan beabsichtigt, ein eigenhändiges Schreiben an die Königin zu richten.“

## Der neue Bolltarif.

\* Leipzig, 2. April. Aus dem neuen Bolltarif, wie er vorläufig als Entwurf dem Bundesrathe vorliegt und von diesem berathen und festgestellt, sodann alsbald an den Reichstag gebracht werden wird, konnten wir gestern schon einige wichtige Positionen mittheilen. Heute liegt er ganz vor. Wir bemerken zuerst, daß derselbe 37 ganz zollkreis Positionen enthält — gegen 94, welche der frühere enthielt. Das bezeichnet allerdings eine wesentliche Abweichung von den Grundsätzen der bisherigen Bollgesetzgebung, andererseits aber keine consequente Durchführung des Princips der „allgemeinen Bollpflicht“.

Der Bundesrat hat inzwischen in seiner gestrigen Sitzung (s. oben Telegraphische Depeschen) die Verweisung des Tarifs an eine Commission abgelehnt, dagegen aber auch nicht (wie man nach einer Notiz der National-Zeitung „in unterrichteten Kreisen“ erwartete) den Tarif en bloc angenommen, vielmehr die Erledigung der Sache auf heute vertagt.

Wir lassen nun den Tarif folgen.

A. Bollfrei beim Einzuge vom Auslande sind:  
Aßfälle; rohe Baumwolle; rohes Blei; bei den Drogen: rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- und Medicinalgebrauch, soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Benzin, Terpentindöse etc.); Ketten und Drahtteile zur Schleppschiffahrt und Tauerei; Erden, Erze und Metalle; roher Flachs und andere vegetabilische Spinngüter; Erzeugnisse des Landbaues, soweit sie nicht ausdrücklich mit Zoll belegt sind (unter das leichtere fällt aber bekanntlich das ganze Getreide); Pferdebaare und Pferden; Häute und Felle; Brennholz, Holzholien, Holzborte oder Gerberlohe, Lohltücher; Dampfmaschinen und Dampfkessel zur Verwendung zum Schiffbau; See- und Flußfische; Kalender; Kautschuk und Gutta-percha, roh und gereinigt; rohes Kupfer; literarische und Kunstdgegenstände; denaturirtes Olivenöl in Fässern; feste Rückstände von der Fabrikation fetter Öle; Papier, ungebleicht oder gebleichtes Halbzug; ungefärbte Seide; rohe oder klos behauene Steine, Mühlesteine, polierte Schieferplatten, Schleiß- und Weißsteine, grobe Steinmeißelarbeiten; Steinschalen, Braunkohlen, Ton; Theer, Asch, Dorgo aller Art; alle lebenden Thiere, für welche kein Tarif ausgewiesen ist (bekanntlich soll aber das zur allgemeinen Nahrung dienende Vieh mit Ausnahme der Ziegen einem hohen Zoll unterliegen); Thonwaren zu häuslichen Zwecken, Thonböhren, gemeines Töpfergeschirr; rohe Wolle, grobe unbedruckte Filze und Tuchleisten; rohes Zink; rohes Zinn.

B. Bollpflichtig sind zu nachstehenden Gütern, jedesmal für 100 Kilo = 2 Ctr.:

Baumwolle und Baumwollwaren: (a) Baumwolle, rohe, lardösliche, gefärbte, gefärbte: zollfrei; b) Baumwollwolle 1 M. 50 F.; c) Baumwollgarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder andern vegetabilischen oder animalischen Stoffen: 1) einbräsiges, roh bis zu Nr. 19 englisch 12 M., über Nr. 19—45 18, über Nr. 45—59 24, über 59—79 30, über 79 36 M.; 2) zweibräsiges, roh bis zur Nr. 19 englisch 15 M., über Nr. 19—45 21, über 45—59 27, über 59—79 33, über 79 39 M.; 3) ein- und zweibräsiges, gebleicht oder gefärbt: bis zu Nr. 19 englisch 24 M., über Nr. 19—45 30, über 45—59 36, über 59—79 42, über 79 48 M.; 4) drei- und mehrbräsiges, roh, gebleicht, gefärbt 48 M.; 5) mehrfach gewirnter

fremden König thue. So hatte der junge Prinz in seinem 10. Lebensjahr die Uniform nicht oft angelegt und man konnte sehen, daß er lästig gewachsen war, denn sie fing schon an etwas knapp zu sitzen, als er sie am Morgen des 22. März d. J. zum letzten mal anlegte, um dem Großvater seinen Geburtstag-Glückwunsch zu bringen.

Der 11. Geburtstag also war ohne das Gepränge, das den wichtigen 10. Geburtstag ausgezeichnet hatte, aber dafür auch ohne jene gewisse Möglichkeit, die das erste Auftreten in der Öffentlichkeit mit sich bringt. Am Morgen war die Geburtstagssicherung vor dem Frühstück, wo der Kuchen mit den 11 Lichtern und dem Lebenschlack in der Mitte nicht fehlte. Selbstverständlich fallen die Stunden an diesem Tage aus und der Prinz bittet sogar, hente von dem gemeinschaftlichen Diner mit den Eltern und Geschwistern um 5 Uhr dispensirt zu sein, um den ganzen Nachmittag der eigentlichen Geburtstagfeier widmen zu können. Er speist also mit seinem Erzieher schon um 1 Uhr voran, denn um 2 Uhr sängt die Festvorstellung im Victoria-Theater an.

Hierher sind zunächst die Freunde geladen: die Söhne der Herren Hofmarschall Graf Eulenburg, Oberst v. Winterfeldt, Professor Peters, Lord Odo Russell, Geheimrat Hassel, Professor Voachim, Staatsminister v. Bülow, Geheimrat Du Bois-Reymond, Geheimrat Hoffmann etc. In der unteren Seitenlage sitzt Prinz Waldemar mit seinem Vetter, dem zwei Jahre älteren Prinzen Friedrich Leopold, und den Begleitern; die darüberliegenden Logen sind für die Freunde genommen. Oben sitzen die jungen Prinzessinnen mit ihren Damen.

Auch an Kinder der Dienerschaft des Kronprinzenhauses sind Billets vertheilt. Der Gedanke der Nachmittagsvorstellung hat überhaupt Beifall gefunden im Publikum, das Haus ist gedrängt voll. Nachdem die Vorstellung — „Dornröschchen“ — vorüber ist, begibt sich die ganze Gesellschaft in kronprinzlichen Wagen ins Palais, wo in Prinz Waldemar's Zimmer schon die Chocolad wartet.

Der Prinz bewohnte im Palais mit seinem Erzieher drei Zimmer in der oberen Etage. Das größte liegt nach vorn heraus und diente als Schulzimmer. Es nimmt gerade die Breite des großen Balkons ein, über dem Säulenperron gegenüber dem Zeughause, von wo man heraustritt nach links die Linden herunter das Brandenburger Thor sieht, rechts die Schlossbrücke und den Lustgarten. Die beiden andern Zimmer liegen über dem Flur, der zugleich als Aufenthaltsplatz dient, nach dem Hofe und sind still und sonnig. Dies ist das Schlafzimmer und daneben das Zimmer des Erziehers. Die Mahlzeiten nimmt der Prinz, der bis dahin durchaus in der Familie erzogen wurde, alle mit den Eltern und den Geschwistern. Links neben den Zimmern des Prinzen Waldemar in der Ecke nach den Linden liegen die Zimmer des Prinzen Wilhelm. Die Prinzessinnen wohnen eine Etage tiefer in dem Flügel nach der Oberwallstraße.

Wir haben oben das große Balkongzimmer das Schulzimmer genannt. In der That sieht man darin eine große Wandtafel, eine Wandkarte von Deutschland — noch aus der Zeit des Norddeutschen Bundes stammend, aber die Grenzen des neuen Deutschen Reiches sind eigenhändig von dem kleinen Schüler

## Die letzte Geburtstagfeier des Prinzen Waldemar.

(Aus der National-Zeitung.)

Am 10. Febr. d. J. feierte der Prinz Waldemar seinen 11. Geburtstag. Die Gelegenheit war nicht so feierlich wie das Jahr vorher, wo er von seinem kaiserlichen Großvater zum Offizier ernannt worden war. Damals waren der Kaiser und die Prinzen und die directen Vorgesetzten des neuen Secondelieutenants, vom Commandeur der Leibcompagnie bis zum commandirenden General des Corps, alle im kronprinzlichen Palais erschienen, hatten die erste militärische Weltausstellung entgegenommen und mit ihren Gläckwünschen erwidert. Die Sitte, daß die Prinzen unseres königlichen Hauses mit dem 10. Jahre zu Offizieren ernannt werden, stammt noch aus der Zeit, als wirklich die „Junker“ mit 11 und 12 Jahren in die Armee eintreten und sogar mit ins Feld zogen. Jetzt beschränkt sich die militärische Tätigkeit der prinzlichen Offiziere bis zum 18. Jahre darauf, daß sie ein- oder zweimal im Jahre bei einer Parade „eintreten“ und an ihrem Platze in der Compagnie den Vorbeimarsch mitmachen. Prinz Waldemar hat diesen stolzen Tag jedoch nie erlebt. Im Mai des vorigen Jahres, als die große Frühlingsparade stattfand, befand er sich mit seinen Eltern und Geschwistern in England, und als im Herbst vor dem König von Holland, bei der Hochzeit des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Marie, das 1. Garderegiment paradierte, ließ der Kronprinz seinen Sohn nicht eintreten, damit er seine erste Parade einmal vor seinem eigenen und nicht vor einem

Nähhaben, auch accommodirter (zum Einzelverkauf vorgereichter) Nähhaben 70 M.; 6) Dichte, ungewebte 25 M.; d) Waaren aus Baumwolle allein oder in Verbindung mit Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder andern unter Nr. 41 genannten Thierhaaren: 1) rohe, aus rohem Garn verfertigte, dicke Gewebe mit Auschluß der aufgeschnittenen Samtne 80 M.; 2) alle nicht unter Nr. 1 und 4 degradierte dicke Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) und dicke Gewebe, mit Auschluß der Gardinenstoffe, Strumpfwaaren, Posamenten- und Knopfmacherwaaren, auch Gespinst in Verbindung mit Metallfäden 120 M.; 3) alle unübliche Gewebe, wie Taconnet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 2 begriffen sind, 200 M.; 4) Spigen und alle Stoffereien 250 M. Anmerkungen zu d: 1) Baumwollene Fischernetze um 12 M. 2) Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinst von Baumwollfählen, welche das Aussehen von grauer Packsteinwand haben und zu Preßtüchern, Puhlappen ic. verwendet werden, auch in Verbindung mit andern Spinnmaterialien oder einzelnen gesärbten Fäden 10 M. 3) Schmiedgut 6 M.

Blei: (a. rohes Blei, Bruchblei, Blei-, Silber- und Goldplatte zollfrei); b) gewalztes Blei, Buchdruckerschriften 3 M.; c) grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zink oder Zinn ohne Politur und Lack, Draht 6 M.; d) feine Bleiwaaren, auch lackierte, in gleichen Bleiwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M.

Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren: a) grobe. 1) Bürsten und Befen aus Bambus, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen ic., auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 4 M.; 2) andere auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 8 M.; b) feine Bleiwaaren, auch lackierte, in gleichen Bleiwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M.

Droguerie-, Apotheker- und Farbenwaaren: a) Aether aller Art, Chloroform, Collodium, ätherische Oele, mit Ausnahme der nachstehend unter b und d begriffenen Esszenen, Extracte, Lincturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch; Firmitte aller Art, mit Ausnahme von Delphinöl, Saler, Walz- und Pastellfarben, Tusche, Farben- und Tuschfäden, Blei-, Rot- und Farbenfäste, Beichentreib 20 M.; b) Nachholzöl, Rosmarinöl, Oralsäure und oralsaurer Kali 12 M.; c) Acetali, Acrynat, Bleiweiß, Bleizucker, Grünspan, gelbes, weißes und rothes blausaures Kali; Delphinöl, Weinsteinsäure, Blauweiß 4 M.; d) Alman, Barbitweiss, Buchdruckerschwärze, Chloralkali, Hartholzextrakte, Gelatine, Ritter, Leim, Ruh, Schwefelweiss, Siegellack, Tinte und Tintenpulver, Wagenschmiere, Wasserglas, Gläserwaaren 3 M.; e) Soda, calcinirte, doppelschlammiges Natron 2 M. 50 Pf.; f) Soda, rohe, natürliche oder künstliche, krysalisirte Soda, Pottasche 1 M. 50 Pf.; g) rohe Erzeugnisse und chemische Produkte für den Gewerbe- oder Medicinalgebrauch, insbesondere auch Droguerie-, Apotheker- und Farbenwaaren, alle diese Gegenstände, soweit sie nicht unter a bis f oder unter andern Nummern des Tarifs begriffen sind, Benzol und ähnliche leichte Theroole, Terpentiniöl, Harzöl, Thieröl, Mineralwasser, künstliches und natürliches, einheitlich der Flaschen und Krüge, Mundstück [Oblaten], eingedickte Säfte, Schießpulver, Weinhefe, trockene und teigartige Weinsteine—zollfrei).

Eisen- und Eisenwaaren. a) Rohreisen aller Art, Bruch-eisen und Abfälle von Eisen (soweit sie nicht zu den zollfreien gehören, wie Hammerschlag, Eisenfeilspäne, Abfälle von Weißblech) 1 M.; b) schmiedbares Eisen (Schweißisen, Schweißstahl, Glühisen, Glühstahl) in Stäben mit Einschluß des sazonirten, Radkranzen, Plugschraubeneisen, Ed- und Winkelisen, Eisenbahnschienen, Eisenbahnschalen, Unterlagsplatten und Schwellen 2 M. 50 Pf., Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, Rohrisen, Ingot 1 M. 50 Pf.; c) Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen 1) rohe 3 M., 2) polierte, gefräste, lackierte, verlupferte, vergütete (Weißblech), vergütete oder verbleite 5 M.; d) Draht, auch verlupfert, vergütet, verbleite, poliert oder gefräste 1) von 5 Millimeter und darüber Stärke 2 M. 50 Pf., 2) von weniger als 5 Millimeter Stärke 3 M.; e) Eisenwaaren: 1) ganz grobe a) aus Eisenguss 2 M. 50 Pf., b) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen

und Wagen roh vorgeschnitten ist; Beulen und Brüden bestandtheile; Anter, Ketten und Drähte; gewalzte und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen 3 M.; 2) grobe aller Art, auch in Verbindung mit Holz; ingliehen Waaren dieser Art, welche abgeschlossen, geschnitten, verlupfert, vergütet oder verbleite, jedoch nicht polirt sind, als: Anter, Degenstangen, Hellen, Hämmer, Hefeln, Hobeleisen, Kassetrommeln und Mühlens, Kochgeschirre, Rädger, Pfannen, Schaufeln, Schläfer, Schraubköpfe, grobe Messer zum Handwerkgebrauch, Senken, Sägelein und Futterklingen (Stroh-messer), Steinmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderhaken, Bänder ic. 6 M. (Ketten und Drähte zur Kettenseileppschiffahrt und Laufer frei); 3) feine: a) aus feinem Eisenguss, als leichtem Ornamentguss, poliertem Guß, Kunsguss, schmiedbarem Guß; b) aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt; Messer, Scheren, Stricknadeln, Häkelnadeln, Schwerfegerarbeit ic., alle diese Gegenstände anderweitig nicht genannt, auch in Verbindung mit Holz und andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M. o) Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl- und andern unebeln Metallen, Uhrschnüren und Uhrwerke in unebeln Metallen; Gewebe aller Art 60 M.

Getreide und anderes Erzeugnisse des Landbaues: a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte sowie nicht besonders genannte Getreidearten 1 M.; b) Roggen, Gerste, Mais und Baudweizen 50 Pf.; c) Mais 1 M. 20 Pf.; d) Avis, Koriander, Fenkel und Kümmel 3 M.; e) Raps und Rübsaat 30 Pf.

Glas und Glaswaaren: a) grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasmenschir), weder geprägt, noch geschlissen, noch abgerieben, Glasschale, rohes optisches Glas (Klinit, Kronenglas), rohe gerippte Gussplatten (Dachglas), Email- und Glasurmosse, Glasröhrchen und Glasstengelchen, ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Herstellung und Kunstglasbläserei gebraucht werden, 3 M.; b) weisses Hohlglas, ungemustertes, ungegeschliffenes, unabgeriebenes, ungeprätes oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stöpfen, Böden oder Rändern, Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß), ungeschlissen, ungemustert, brutto 8 M.; c) 1) Spiegelglas, rohes, ungegeschliffenes 3 M., 2) Tafel- (Fenster-) und Spiegelglas, geschliffenes, poliertes, gemustertes, mattes, auch farbiges, belegtes aller Art brutto 24 M.; d) Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasplättchen, Glasknöpfe, Glasperlen, Glashämmel, Glastropfen, Glasföllchen, auch gesärbtes, massives weisses Glas, nicht besonders benanntes, geprätes, geschliffenes, poliertes, abgeriebenes, geschrittenes, geätztes, gemustertes Glas, insoweit es nicht unter c oder e fällt, 24 M.; e) farbiges (auch Milchglas und Alabasterglas), mit Ausnahme des unter c und d begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (versilbertes) Glas, Glasflüssig (unreine Steine) ohne Fassung, Glaswaaren und Emailwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 30 M.

Haare von Pferden und Menschen sowie Waaren daraus: (a. rohe frei); b) Gesichter von Pferdehaaren, Gespinst, auch mit andern Gespinsten gemischt, sofern mindestens die ganze Peite oder der ganze Einzelaug aus Pferdehaaren besteht, 48 M.; c) Menschenhaar, roh oder gesot-tet, gesärbt, Rollenform; 100 M.; d) Perückenmacher- und andere Arbeiten aus Haaren und Haarimitationen 200 M.; e) Schreibfedern (Federbüschel), rohe und gezogene, Bettfedern, Schmuckfedern, die nicht unter f begriffen, 3 M.; f) zugetriebene Schmuckfedern 300 M.

(Fortsetzung folgt.)

## Vom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 2. April. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungsmittern, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen wird fortgesetzt. Die Discussion war gestern bei §. 10 abgebrochen worden, welchen wir der bessern Orientierung wegen nochmals mithilfen:

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

und seiner Mitschülerin in der Geographie, der Prinzessin Victoria, mit blauer Farbe aus dem Tuschfaden nachgetragen. In der Mitte des Zimmers steht ein großer Schultisch und daran ein hölzerner Stuhl mit ausgehöhltem Sitz und gerader Lehne. Neben diesen ernsten Sachen gibt es aber auch vieles, das die Aufmerksamkeit leicht zerstreuen könnte, wenn nicht strenge Schulordnung gehandhabt wird. Da steht in der Ecke ein großer unpolirter Tisch mit einem Handwerkstafel, Laubsägen und angeschraubtem Schleifstein. Hier hat Prinz Waldemar seinem Großvater zum Geburtstag selbständig einen Photographierahmen geschnitten, in welcher Kunst er den Winter hindurch nach der „Hausfleischmethode“ Unterricht hatte.

Da sind ferner vier Dampfmaschinen: zwei kleine Locomotiven, ein Dampfschiff, das aber schon ausgedient hat und allen Versuchen, es wieder in Gang zu bringen, Trotz bietet, endlich eine Fontaine, die ebenfalls mit Dampfdruck getrieben wird. Ost sind alle die Maschinen zugleich in Bewegung; sie sind das eigentliche Lieblingspielzeug in den Freistunden. So schön die Locomotiven aber laufen, so schrill die Dampfpeife klingt, so ist doch auch ein junger Prinz nicht in der Lage, die Thatsachen immer seinen Wünschen nachfolgen zu lassen. Das Ideal einer Locomotive hat er oft vor Augen gehabt und auf manchem Spaziergang mit sehnsüchtigen Blicken angesehen und ist doch nicht einmal dazu gelangt, sie in Bewegung zu sehen. Das ist das Locomotivmodell „Moltke“, das in einem Schaufenster unter den Linden aufgestellt, bei jeder Vorbeifahrt einen schnellen Blick auf sich zog und einen unterdrückten Seufzer entlockte.

Da ist ferner in dem Schulzimmer eine Feuerspritze, eine Elektrismaschine mit Isolitschemel, eine Trommel, Rüstungen, Bleisoldaten, mit denen die Schlachten nachgeahmt werden, von denen der Lehrer erzählt hat; am besten eignen sich die Schlacht bei Leuthen und die Schlacht von Cannä dazu.

Heute ist aber die Gesellschaft zu groß, um die Einzelpflichten benutzen zu können. Nachdem Kuchen und Chocolade ihr Recht geworden ist, werden alle Thüren geöffnet, um Platz zu schaffen für „Fuchs im Loch“, oder „Krieg“. Nach einiger Zeit geht es dann hinunter in den großen Festsaal, wo ein kleines Theater aufgestellt ist und Costüme, von verschiedenen Aufführungen herrührend, allen Ansprüchen einer Improvisation genügen. Man einigt sich auf „Dionys, den Tyrannen von Syrakus“, der im vorigen Jahre schon geprägt worden ist. So geht die Aufführung, zu der sich die kleinen Prinzessinnen als Zuschauer eingefunden haben, prächtig von Statten. Manche Stellen lassen sich wörtlich aus der Ballade herübernehmen, einige Szenen werden nach eigener Erfahrung eingeschoben und auch eine einschneidende Veränderung im Verlaufe der Handlung wird für notwendig gehalten. Wie Philostratos, des Hauses redlicher Alter, Damon sein „Zurück, du rettest den Freund nicht mehr!“ zurück, antwortet ihm dieser: „So mag der Tyrann uns beide kreuzigen, dann kommt er desto gewisser in die Hölle.“ Entsprechend dieser läufigen Wendung wird dann zum Schlusse nicht der Tyrann als dritter in den Bund aufgenommen, sondern von dem sich empörenden Volke erschlagen und die Stadt für frei erklärt.

Nach Beendigung der Aufführungen geht es wieder hinauf zu einem kleinen Souper, das diesmal noch einen besondern Reiz erhält. Ein Springhase aus der Wüste Sahara wird auf den Tisch gesetzt und hopst mutter über Schüsseln, Gläser und Teller, während jeder auf seinem Platze daspielt sorgen muß, daß er nicht einmal einen Satz vom Tische herunter macht. Dieser Springhase ist zum Geburtstage dargebracht worden von Hen. Sasse, dem Aquarienhändler. Bei diesem ist der Prinz oft im Laden gewesen, um sich zu erkundigen, ob er etwas Neues habe, das seine Börse ihm erlaube in sein eigenes Aquarium zu setzen. Denn mehr noch als Maschinen sind die Thiere seine Liebhaberei. Ein Aquarium und ein Terrarium sind aufgestellt und bewohnt mit Krokodilen, Eidechsen, Schildkröten, Wolchen. Mehrere große Vogelhäuser sind da; ein treuer Dachshund hat sein Quartier im Schlafzimmer selbst und zum Geburtstage ist auch noch ein Welp vom Prinzen Friedrich Karl dazugekommen.

Etwa um 8 Uhr geben die kleinen Freunde allmählich nach Hause. Länger darf es nicht dauern, denn am andern Morgen muß man wieder frisch sein zum Lernen, damit das neue Jahr gut eingeweiht wird, und der Tag fängt früh an. Wenn das nicht geschieht, willde man schwer auskommen, denn es ist viel zu lernen: außer allem, was in der Schule gelehrt wird, vollkommen Französisch und Englisch. Dabei üben die ritterlichen und schönen Künste nicht vernachlässigt werden: Reiten, Turnen, Musik, Tanzen, im Winter Schlittschuhlaufen, im Sommer Schwimmen. Die regelmäßige Zeit zum Aufstehen ist 5½ Uhr, Winter und Sommer; um 7 Uhr kommt der erste Lehrer zur Stunde. Sind am Abend vorher die Arbeiten nicht

wie zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verschafft, daß er dieselben mittels Entzündens oder Zusehen von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuche zu wider mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit verschafft.

Die gesperrt gedruckten Worte werden heute als Zusatz vom Abg. Schulze-Delitsch beantragt.

Abg. Dr. Buhl:

Weder die Vorlage noch auch die Amendements reichen vollständig aus, um Fälschungen zu vermeiden. §. 10 habe schon, wie zahlreiche Petitionen beweisen, im Publikum zu den allerbedeutendsten Missverständnissen geführt und werde noch weiter dazu führen. Es sei dringend zu wünschen, daß in der Entscheidung von hier vorliegenden zweifelhaftesten Fällen im Interesse eines ungemein konstanten, einheitlichen Rechtszustandes das Reichsgericht, nicht die Landgerichte, als Appellinstanz eingesetzt werde.

Bundescommissar Geheimrat Dr. Hinselburg tritt für die Vorlage der Regierung ein, die vom technischen Gesichtspunkte aus alle Momente auffasse, welche zur Beurtheilung der Frage von Bedeutung sind, was unter den Begriff der Fälschung falle und demgemäß criminal verfolgt sei.

Abg. Dr. Reichenberger-Krefeld:

Er glaube, daß §. 10 allerdings in der Praxis eine solche Auslegung finden könne, daß durch seine Strafbestimmungen auch solche Handlungen getroffen werden können, welche nicht auf Fälschung, sondern wirklich auf Verbesserung der Verbrauchsgegenstände gerichtet sind. Rämetlich geltet das von einzelnen Manipulationen bei der Zubereitung des Weines, insbesondere beim Gallieren und Dampfen des Weines. Man müsse deshalb genau unterscheiden zwischen Fälschung und Nachahmung; die letztere erscheine vielfach zulässig. Es lasse sich nicht durchführen, jeden Wein nur mit dem Namen des Ortes zu benennen, in welchem er gerade gewachsen sei, in jedem Dorfe der Rhein- und Moselgegend gebe es verschiedene Qualitäten Wein nach der Lage des Weinbergs, und da müsse eben ein Jeder seine Bunge zu Rate ziehen.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssecretär Dr. Friedberg:

§. 10 ist, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auf erhebliche Bedenken in diesem Hause gestoßen. Aber wenn über die vermutliche Anwendung, die §. 10 finden wird, Bedenken geäußert sind, so erinnere ich daran, daß wir unsern richterlichen Instanzen doch noch in viel schwierigeren Dingen das Vertrauen schenken müssen, daß sie das Richtige treffen werden, was der gesunde Menschenverstand als Consequenz einer Gesetzesvorrichtung gebietet. Verständige Richter können wir doch allein voraussehen, und solchen wird es nicht schwer fallen, sich klar zu werden über die Grenzen des Begriffs Fälschung. Wenn ein Richter in einer Wurst 75 Proc. Semmeltrüme findet und nur 25 Proc. Fleisch, so wird er die Wurst nicht mehr als Fleischwurst bezeichnen lassen und wird den, der sie fabriziert oder verkauft, als Fälscher behandeln: Wie in diesem Falle, wird auch in jedem andern der Richter das Richtige zu treffen wissen. Ich halte es darum für ganz unbedenklich, den §. 10, wie er Ihnen vorgeschlagen ist, anzunehmen.

Abg. v. Flottwell:

Es müsse durchaus der richterlichen Erwägung in jedem Falle überlassen werden, für verfälscht zu erklären, was er dafür hält. Leicht könnte es sonst auch dahin kommen, wenn wir die in §. 10 gegebene Definition behalten, daß ganz reelle Leute beabsichtigt Expression sich oft benutzten können. Redner bitte darum, von jeder Definition der Fälschung im Gesetz abzusehen.

Abg. Härle:

Das Gesetz schließt entschieden über das Ziel hinaus, das es sich selbst gestellt habe, wenn es auch gewinnlüstige Ueberwertung, auch wenn keine Fälschung damit verbunden ist, in seinen Bereich ziehe. Der schlaue gewandte Betrüger, der reichere Mann, der Großfürst werde sich in den meisten Fällen der Bestrafung zu entziehen wissen; der ärmer Mensch, der Detailist, der Krammer, welcher in den

meisten Fällen oft gegen einen Beträger einem S. 10 Abg. Begriffes „Fälschung“ angenommen.

Die Strafe bis bestraft:

1) welche Rah-

2) ver-

verbunden

S. 11

Ist die

täglichkeit be-

der Haft

angebrach-

sowie Ab-

siedlung ver-

lässt,

Der B.

Der B.

der Gegen-

gegnung,

aus Fahrtd

bis zu 100

naten und

Gefundheit

fängnisstra-

Menschen in

einem Mon-

Der S.

nehmigt.

Es so-

rathung der

licher Wäge-

fung ange-

Das B.

weil genug-

mal, unger-

hat und n-

Um 9 Uhr

meisten Fällen an der Verfälschung schuldlos sei, werde da-  
gegen oft hart getroffen werden.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und nach  
einem Schlussworte des Referenten Abg. Dr. Zinn  
der §. 10 mit dem gestern mitgetheilten Antrage des  
Abg. Bär-Offenburg, wonach die Definition des Be-  
griffes „Fälschung“ ausscheidet, in folgender Fassung  
angenommen:

„Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geld-  
strafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen wird  
bestraft:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Ver-  
kauf Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht;

2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche  
verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Ver-  
schweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur  
Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.“

§. 11 lautete in der Regierungsvorlage:

„Ist die im §. 10, Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahr-  
täglichkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M.  
oder Haft ein.“

Die Commission will eine Geldstrafe bis zu 600 M.  
oder Haft oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten  
angedroht wissen. Die Abg. Blümner und Genossen  
sowie Abg. Bär-Offenburg beantragen die Wiederher-  
stellung der Regierungsvorlage; diesem Antrage schließt  
sich das Haus an.

§. 12 lautet:

„Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der älteren  
Gesundheit erkannt werden kann, wird bestraft:

1) Wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind,  
andern als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, darstellt,  
derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesund-  
heit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissenschaftlich  
Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu  
beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel  
verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt;

2) wer vorsätzlich Beliebungsgegenstände, Spielwaren,  
Tapeten, Ch., Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum  
darstellt, daß der bestimmungsgemäße oder voraus-  
zusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Ge-  
sundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissenschaftlich  
solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Ver-  
kehr bringt.“

Der Versuch ist strafbar.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung  
oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt  
Bußhausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Nach kurzer Debatte wird derselbe unverändert  
angenommen, ebenso §. 13:

„Wer in den Fällen des §. 12 der Genuß oder Gebrauch  
des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören  
geeignet, und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so  
tritt Bußhausstrafe bis zu 10 Jahren, und wenn durch  
die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden  
ist, Bußhausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslange  
Bußhausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zu-  
lässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Auch §. 14 wird unverändert angenommen. Er  
lautet:

„Ist eine der in den §§. 12, 13 bezeichneten Handlungen  
aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe  
bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Mo-  
naten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der  
Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Ge-  
fängnisstrafe bis zu einem Jahr, wenn aber der Tod eines  
Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von  
einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.“

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte ge-  
nehmigt.

Es folgt als zweiter Gegenstand die erste Be-  
ratung des Gesetzentwurfs betreffend den Schutz nüt-  
zlicher Vögel. §. 1 wird in folgender amandierter Fas-  
sung angenommen:

Das Bestören und das Ausheben von Nestern oder

Brutstätten der Vögel, das Tötien, Bestören und Aus-  
nehmen von Jungen und Eiern und das Heilbieten der  
gegen dieses Verbot erlangten Nestler, Eier und Jungen ist  
unterstellt. Auf die Beseitigung von Nestern, welche sich an  
oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, bezieht sich  
dieses Verbot nicht. Auch findet das Verbot keine Anwen-  
dung auf das Einsammeln und Heilbieten der Eier von  
Strandvögeln, Seechwalben, Möven und Riebitzen, jedoch  
kann durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anord-  
nung das Einsammeln der Eier dieser Vögel für bestimmte  
Zeite oder für bestimmte Seiten unterstellt werden.“

§. 2 erhält folgende Fassung:

Verboten ist ferner:

a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nach-  
zeit mittels Leims, Schlingen, Netzen oder Waffen; als  
Nachzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach  
Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnen-  
untergang endet;

b) jede Art des Fangens und der Erlegung von Vög-  
eln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;

c) jede Art des Fangens und der Erlegung von Vög-  
eln längs der Wassergerinne sowie an Quellen und Teichen  
während der Zeit besonderer Trockenheit;

d) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Kör-  
nern oder andern Giften, denen betäubende oder gif-  
tige Kräfte beigemischt sind;

e) das Fangen von Vögeln mittels solcher Schlingen  
oder Fallen, welche auf der Bodenfläche angebracht werden,  
namentlich mit Neusen, kleinen Falläxten und Schnell-  
bogen;

f) das Fangen von Vögeln mittels beweglicher und trag-  
barer, auf den Boden oder quer über das Feld, das Nieder-  
holz oder den Weg gespannter Netze.

Der Bundesrat ist ermächtigt, auch bestimmte andere  
Arten des Fangens sowie das Fangen mit Vorlehrungen,  
welche eine Massenverirrung von Vögeln ermöglichen, zu  
verbieten. Hinsichtlich der Krammetvögel behält es bei  
den landesherrlichen Vorschreiten sein Bewenden.

§. 3 lautet:

In der Zeit vom 1. März bis zum 15. Sept. ist das  
Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie das Heilbieten  
todter Vögel überhaupt unterstellt. Wenn jedoch Vögel in  
Weinberge, Obstbaumplantagen, Gärten oder bestellte Fel-  
der scharenweise eindringen, so dürfen sie in der Zeit vom  
Beginn der Reife der Früchte bis zur Beendigung der  
Frucht gejagd werden. Der Bundesrat ist ermächtigt,  
das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten sowie  
des Heilbieten derselben auch außerhalb des in Absatz 1 be-  
stimmten Zeitraums allgemein oder für gewisse Zeiten  
oder Bezirke zu untersagen.“

Es lagen hier verschiedene Abänderungsanträge,  
ebenso ein Antrag des Grafen Ubo zu Stolberg-  
Wernigerode-Rastenburg vor, die Vorlage von §. 3  
ab an eine Commission von 21 Mitgliedern zu ver-  
weisen.

Nach längerer geschäftlicher Debatte über die Zu-  
lässigkeit eines solchen Antrags (da doch in der ersten  
Beratung die commissarische Vorberatung abgelehnt  
sei) nimmt der Reichstag denselben gleichwohl an, wo-  
mit das Schicksal des ganzen Gesetzes für diese Sess-  
ion wiederum gefährdet erscheint.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs  
wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869  
betreffend die Wechselstempelsteuer.

Abg. Dr. Külgmann referirt über die zu dieser  
Vorlage eingegangenen Petitionen und beantragt, die-  
selben durch die Beschlussfassung über dieselbe für er-  
ledigt zu erklären.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr.  
Tagesordnung: Wechselstempelsteuergesetz; Entwurf über  
die Consulargerichtsbarkeit.

### Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz berichtet unter  
2. April: „Unser Kaiser ist ebenso wie die Kaiserin  
von dem schweren Unglück, welches die Kronprinzliche  
Familie und das Königshaus betroffen hat, tief getroffen.  
Beide Majestäten empfingen am Sonntag das Präsi-  
dium des Reichstages, sowie das Staatsministerium und den Präsidenten des Oberkirchenrates, welche die  
ehrfürsinnvolle Theilnahme an dem Trauersale aus-  
drückten. Der Kaiser sprach sich über denselben in  
rührendster Weise aus, zugleich mit dem wärmsten  
Dank für die auch bei dieser Gelegenheit hervorgetretene  
allseitige Theilnahme. Glücklicherweise ist die fort-  
schreitende Besserung in dem körperlichen Befinden des  
Kaisers durch die neue harte Prüfung nicht aufgeholt  
worden: unter der Kunst des endlich eingetretenen  
Frühlingswetters konnte Se. Maj. am Dienstag,  
1. April, wieder eine Ausfahrt im offenen Wagen  
machen, überall in freudigster Weise von der Be-  
völkerung begrüßt. Der Kaiser nahm im Laufe der  
Woche mehrfach Vorträge des Reichskanzlers und der  
Minister entgegen. — Unser Kronprinz empfing  
am Montag, 31. März, das Präsidium des Reichs-  
tages, welches die Theilnahme des Reichstages an dem  
Hinscheiden des Prinzen Waldemar aussprach, und  
aus demselben Anlaß später das Staatsministerium.  
Der Kronprinz sprach mit herzlichem Danke aus, daß,  
wenn irgend etwas dazu beitragen könnte, seinen und  
der Kronprinzessin tiefen Schmerz zu lindern, so seien  
es die Kundgebungen herzlicher Theilnahme, die ihnen  
auch bei dieser Gelegenheit entgegengebracht werden  
sollten. Am Montag Abend begab sich das kronprin-  
zliche Paar mit dem Prinzen Wilhelm und den jüngeren  
Kindern nach Wiesbaden, um dort einige Wochen in  
stiller Zurückgezogenheit zu zubringen.“

Aus der Kopfseite des Kaisers ist, wie der Berliner  
Börsen-Concier erfährt, am 31. März eins der Schrot-  
körner entfernt worden, die an jenem traurigen 2. Juni  
aus der Flinte Nobiling's den Kaiser getroffen hatten.  
Bekanntlich konnte nur ein kleiner Theil der Schrot-  
körner unmittelbar nach dem Attentat herausgenommen  
werden. Gerade dasjenige Schrotkorn, das in die  
Kopfseite eingedrungen war, mochten die Arzte nicht  
entfernen, weil sie damals fürchteten, es könne ein  
Fieber hinzutreten. Jetzt ist durch die dem Körper  
eigenthümliche Neigung, fremde Stoffe auszustossen,  
das Schrotkorn mehr und mehr an die Oberfläche  
gebracht worden, dasselbe zeigte sich am genannten  
Tage dicht unter der Haut liegend, und es gelang  
dem Arzte, dasselbe mit einer Pinzette aus der Haut  
zu nehmen. Dabei zeigte sich, daß das Schrotkorn  
sich an dem Schädelknochen des Kaisers vollkommen  
platt gedrückt hatte. Die Entfernung war eine für  
den Monarchen durchaus schmerzlose, und er äußerte  
seine Freude darüber, daß das Schrotkorn endlich  
entfernt sei, „da er nun wieder im Stande sei, sich  
ordentlich zu frisieren.“

× Berlin, 2. April. Wir haben zu constatiren,  
daß alle durch die Blätter laufenden Mittheilungen  
über die Verhandlungen mit Rom weder in Be-  
zug auf die bereits verhandelten noch auf die zu er-  
wartenden Punkte der wirklichen Lage der Verhand-  
lungen entsprechen. Ich kann hinzufügen, daß die  
Besprechung, welche der Abg. Windhorst-Meyern am  
31. März auf seinen Wunsch mit dem Reichskanzler  
hatte, nicht durch die kirchliche Frage veranlaßt war.

weit genug gefördert, so steht der Prinz auch wol ein-  
mal für incompetent erklärt hat, über Friedrich's De-  
finition vom rein militärischen Standpunkte aus zu  
richten. Zulegt bleibt nur noch der Vorwurf der  
calvinistischen Prädilectionstheorie übrig, deren der  
Prinz vom Vater beschuldigt wird. Dieser Punkt  
kann aber unmöglich Friedrich Wilhelm I., trotz seiner  
lutherischen Strenggläubigkeit, zu einem so exorbitanten  
Schritte veranlassen, den Tod des Sohnes zu ver-  
langen. Hier liegt zugleich der eigentliche Composi-  
tionsfehler des Schauspiels; denn nachdem mit der Hin-  
richtung Katte's der dramatische Höhepunkt erreicht  
wurde, erscheint das Folgende als ein Zuwiel des Effects.

Indem nun aber Laube von nun ab eine weitere  
Steigerung des Conflicts beabsichtigte, konnte das nur  
auf Kosten der inneren Harmonie seines Stücks ge-  
schehen. Durch die weitere Häufung so dramatisch zu-  
gespitzter Scenen, wie sie der vierte und fünfte Act  
noch bietet, gewinnt das Ganze einen überaus düstern,  
ja beklemmenden Charakter. Nirgends im ganzen  
Stück ein Lächeln, ein heiterer Moment! Eine  
schwere Atmosphäre, die das Aufathmen unmöglich  
macht, umgibt alle diese Personen im Berliner Schlosse.  
Selbst der Kammerdiener Eversmann, den wir aus  
Gutzow's „Zopf und Schwert“ als einen toxischen  
Gefallen kennen, gibt seine seltsam orakelhaften Aus-  
sprüche im melancholischsten Tone wieder.

Die Lösung des Conflicts ist zwar etwas abrupt,  
nichtsdestoweniger aber als im wahrhaft historischen  
Geiste und im Charakter der beiden Helden dieses  
Dramas, des Vaters und des Sohnes, begründet.  
Der bis dahin nur freigeistige und träumerische Prinz  
entfaltet sich plötzlich auch als eine wahre Heldenseele;  
mal für incompetent erklärt hat, über Friedrich's De-  
finition vom rein militärischen Standpunkte aus zu  
richten. Zulegt bleibt nur noch der Vorwurf der  
calvinistischen Prädilectionstheorie übrig, deren der  
Prinz vom Vater beschuldigt wird. Dieser Punkt  
kann aber unmöglich Friedrich Wilhelm I., trotz seiner  
lutherischen Strenggläubigkeit, zu einem so exorbitanten  
Schritte veranlassen, den Tod des Sohnes zu ver-  
langen. Hier liegt zugleich der eigentliche Composi-  
tionsfehler des Schauspiels; denn nachdem mit der Hin-  
richtung Katte's der dramatische Höhepunkt erreicht  
wurde, erscheint das Folgende als ein Zuwiel des Effects.

Die Darstellung war seitens aller Mitwirkenden  
eine durchaus befriedigende. Insbesondere nennen wir  
hier Hrn. Grube (Prinz Friedrich), der seine schwie-  
rige Aufgabe trefflich löste. Namentlich sind hier nicht  
wenige Momente in dem späteren Stadium der Rolle,  
wo der Zwiespalt und der innere Kampf in der Seele  
des Prinzen veranschaulicht wurde, hervorzuheben.  
Nicht minder verdient die tüchtige Leistung des Hrn. Jo-  
hannes als Friedrich Wilhelm I. genannt zu werden.  
Eine kleine Indisposition im ersten Act verspätete zwar  
sein Erscheinen, doch war im Verlaufe der Darstellung  
von derselben nichts mehr zu merken. In seinem  
Augenblick vernichten wir bei des Künstlers Spiel die  
historisch bekannten Blüte in dem Bilde des krafft-  
vollen, bis zum Starrsinn eigenmännigen Fürsten, dessen  
vermeintliche Herrscherpflichten ihn in einen so  
erschütternden Kampf mit seiner Familie bringen. Die  
Herren Grube und Johannes erhielten wohlverdienten  
Beifall.

Die Königin Sophie Dorothee hat im vierten und  
fünften Act einige hochdramatische Momente, welche  
durch Frau Senger mit der dieser Künstlerin eigen-  
thümlich intensiven Wucht hervortraten. Die Prin-  
zessin Wilhelmine ist hier nur eine wenig eingreifende  
Figur, deren Darstellung Fr. Hartmann zufiel. Fr. Wessely hatte an ihrer Doris Ritter eine etwas un-  
sympathische Aufgabe, deren sie sich jedoch noch recht gut  
entledigte. Dagegen schwankte Fr. Petter mit seinem  
Grumbow zwischen Intrigant und altpreußischem  
Haudegen, ein Dilemma, das freilich durch die unklare

### Leipziger Stadttheater.

B-seh. Leipzig, 2. April. Laube's fünfzligtes Schau-  
spiel „Prinz Friedrich“, eine seiner fehlern, aber wirk-  
lungsvollsten dramatischen Productionen, hat sich, ob-  
gleich es den Vorzug einer streng historischen Basis,  
auf der es beruht, sowie den einer Reihe äußerst  
effectvoller Scenen besitzt, dennoch nicht auf dem Re-  
pertoire so eingebürgert wie etwa seine „Karlsruher“  
oder sein „Graf Essex“. Es liegt das zum Theil an  
der Composition dieses Schauspiels, welches den be-  
kannten Conflict des jungen Prinzen mit seinem rigorosen  
Vater, in ganzer Breite und mit allen histo-  
rischen Details darstellt. Der Conflict zwischen Vater  
und Sohn, aus der grundverschiedenen psychischen In-  
dividualität beider entsprungen, ist vom Dichter zwar  
bis zu seiner äußersten Schärfe entwickelt, und diese  
Schärfe steigert sich fast bis zum Schlusse; nichtsdesto-  
weniger fehlt es schließlich an einem recht greifbaren  
Object, nachdem das Kriegsgericht sich zum zweiten

— Die Neue Preußische Zeitung schreibt: „Es gehen wieder Gerüchte von der nahe bevorstehenden Herstellung eines Modus vivandi mit dem Vaticano und sollen diese Gerüchte besonders in Reichstagskreisen sehr verbreitet gewesen sein. Hierzu mag die Thatsache Beranlassung gegeben haben, daß der Abg. Windthorst-Meppen am Montag eine längere Besprechung mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat, welche, wenn sie sich auch zunächst wos auf die wirtschaftliche Frage bezogen haben mag, doch auch als eine Art „Friedenssymptom“ für das kirchenpolitische Gebiet aufgefaßt wird. An demselben Tage aber fiel in einer Commissionsitzung gegenüber der Bedeutung auf die Friedensnähe das Wort: „Noch lange nicht.“ Wir empfehlen, wie bisher, abzuwarten, ob durch eine greifbare Thatsache die ganze Frage demnächst aus dem Stadium der Ungewißheit und der Gerüchte heraustritt. Bei solchen Dingen gilt für uns schon lange die Regel: nichts für unmöglich erklären und auf alles gesetzt sein; aber auch nichts eher glauben, als bis es beglaubigt ist.“

Die National-Zeitung bemerkt: „Eine längere Unterredung, welche der Abg. Windthorst-Meppen verflossenen Montag mit dem Reichskanzler in dessen Palais hatte, wird vielfach glosiert. Wie wir glaubwürdig vernehmen, stand die Besprechung auf die Initiative des Hrn. Windthorst statt und bezog sich auf eine spezifisch hannoversche Angelegenheit, wenn es auch an gelegentlichen Seitenblättern auf andere Gegenstände nicht gefehlt haben mag. Wenn daher die Mittheilungen, welche von Abmachungen in der Zoll- und Wirtschaftspolitik, dem Ausgleich mit Rom, der Erfolge in Braunschweig u. c. verbreitet werden, in das Gebiet der Phantasie gehören, so bleibt die Begegnung der beiden Staatsmänner nach allem Vorausgegangenen doch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit.“

Wie die „Tribüne“ mittheilt, mache der Abg. Windthorst selbst Auf Fragen gegenüber nicht den geringsten Hehl darans, daß seine Besprechung mit dem Reichskanzler sich auf den Welsensonds und nur auf diesen bezogen habe. Die Initiative zu dieser Unterredung sei von Windthorst ergriffen worden.

Nach einem Berliner Telegramm der Neuen Frankfurter Presse habe sich die Unterredung Windthorsts mit dem Reichskanzler auf eine der Königin Marie von Hannover zu gewährende Dotierung bezogen.

Zu dem Geburtstage des Fürsten Bismarck war demselben eine außerordentlich große Zahl von Gratulationen, Begrüßungstelegrammen, Geschenken von hier und aus der Ferne zugegangen. Der Kaiser hatte dem Fürsten mit einem gnädigen Handschreiben eine Bronzestatue des Großen Kurfürsten überwandt und aus Anlaß des Tages den Schwiegersohn des Fürsten, Grafen Nanzenau, zum Legationsrat ernannt. Mittags fand in dem Palais des Kanzlers ein Familienbauer statt und abends eine zahlreiche Gesellschaft, bei der auch viele Damen erschienen. Gegen Mittag brachte die Musik des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments im Garten des Palais dem Kanzler ein Ständchen.

Die Provinzial-Correspondenz vom 2. April schreibt: „Die Commission zur Revision des Zolltariffs, welche auf Grund des Antrages des Reichskanzlers vom 12. Nov. v. J. vom Bundesratte eingezogen und welcher demnächst das Schreiben des

Reichskanzlers vom 15. Dec. v. J. in Betreff der leitenden Gesichtspunkte für die Zoll- und Steuerreform vom Bundesratte überwiesen worden war, hat ihre am 3. Jan. d. J. unter dem Vorste des früheren württembergischen Ministers Hahn. v. Barnbüler begonnenen Arbeiten soeben beendigt. Der von der Commission vorgelegte Gesetzesentwurf betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes ist vom Reichskanzler den einzelnen Bundesregierungen sowie ihren Vertretern im Bundesratte unter dem 28. März mitgetheilt worden, und der Bundesratte wird bereits in der Sitzung vom Mittwoch (2. April) in die Berathung über den Entwurf eintreten. Es ist in Aussicht genommen, daß das Ergebnis der Arbeiten der Tarifcommission nicht erst den Ausschüssen des Bundesrathes zur nochmaligen Berathung zu überweisen, sondern die Berathung und Beschlussfassung alsbald im Bundesratte selbst eintreten zu lassen, da die Zolltarifcommission bereits die Aufgabe eines Bundesrathesausschusses erfüllt hat, und da eine nochmalige vorbereitende Commissionsarbeit die Erledigung in der gegenwärtigen Session vollständig ins Ungewisse stellen und das wirtschaftliche Interesse der Nation schwägen würde. Die Regierung ist, wie auch der Präsident des Reichskanzleramtes im Reichstage hervorgehoben hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der schwierigen Fragen überzeugt, weil unter der augenblicklichen Unsicherheit der Zustände das gesamme Erwerbsleben in Deutschland leidet. Den Übergangszustand, in welchem sich die gesammten industriellen Verhältnisse befinden, möglichst abzufüllen, das erkannten der Reichskanzler und mit ihm die verbündeten Regierungen als ihre Pflicht und Aufgabe. Je rascher die deutsche Industrie aus dem Zustande der jetzigen Ungeißheit herauskommt, desto begründeter ist die Hoffnung auf eine neue aufsteigende Entwicklung. Der Reichskanzler wünscht deshalb die Vorlagen über die Zoll- und Steuerfragen, welche jetzt insgesamt dem Bundesratte vorliegen und über welche eine vorgängige vertrauliche Verständigung unter den Bundesregierungen bereits stattgefunden hat, noch vor Ostern an den Reichstag bringen zu können, damit die Berathung derselben unmittelbar nach den Osterferien beginnen könne.“

Die National-Zeitung spricht angesichts der Hoffnung, wonit der Bundesrat die Zolltariffrage erledigen zu wollen, schein, wonach von Ausarbeitung von Motiven seitens des Bundesrathes kaum die Rede sein kann, das — gewiß sehr berechtigte — Verlangen aus, „daß der Bericht, welchen die Tarifcommission an den Bundesrat erstattet hat, dem Reichstage als informativisches Material vorgelegt werde“. Dieser Bericht sei nach allem, was man darüber höre, mit Unparteilichkeit abgefaßt und werde auch den Motiven der Minoritäten, soweit sie gelöst gemacht worden seien, gerecht. Speciell zu den Tarifpositionen in Baumwoll- und Leinenwaren äußert die National-Zeitung: „In dem Bericht, welchen die Tarifcommission an den Bundesrat erstattet hat, wird bei dem Abschnitt von den baumwollenen Geweben und Gespinsten hervorgehoben, daß die elsässer Industrie mit den vorgeschlagenen Änderungen sich im Einlange befindet; auch die süddeutsche Industrie habe dagegen nichts zu erinnern. Dagegen seien aus dem rheinischen Industriekreise Bedenken gestellt gemacht worden. Zu den Handelsklassen, auf deren Zufriedenheit nicht gerech-

net werden kann, gehört auch das im allgemeinen so hochschulgötznerische Elberfeld. Ebenso wenig wie die rheinische wird die sächsische Textilindustrie Beranlassung haben, ihre Befriedigung zu äußern. Der Einfluß württembergischer Ausschauungen auf die Gestaltung des Tariffs ist unverkennbar. Für baumwollene und leinene Garne werden die Bälle nach der Feinheitsnummer gestoffelt; für die baumwollenen Gespinsten ist dabei das englische System der Numerierung zu Grunde gelegt. Angesichts der von unserer Regierung mit Wohlwollen behandelten Bestrebungen für eine einheitliche Garnnumerierung hat dieser Vorgang etwas Auffälliges; das veraltete englische Gewichtssystem wird auf diese Weise zu einem integrierenden Faktor unserer Gesetzgebung. Ihr wollene Garne ist eine ähnliche Classification nicht beliebt; die bisherige Causitul wird erweitert, aber doch in ihren Fundamenten beibehalten. Was die Gewebe anbetrifft, so ist nur für die Leinwand ein neuer Classificationsmodus eingeführt; die Feinheit der Gewebe und damit ihre Zollpflicht wird abgeküsst nach der Zahl der Fäden, die auf einem gewissen Quadratmaße gezählt werden. In Betreff der Baumwolle hat man davon Abstand genommen, dieselbe Classification einzuführen. Die bisherige Terminologie bleibt im wesentlichen beibehalten. Bei den Geweben ist die unhaltbare Unterscheidung zwischen gewaltsamer und ungewaltsamer Ware beseitigt.“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wird das Verbot der vom communistischen Arbeitersbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Fordenbed“ zur Ausgabe gelangen, erstreckt.

Preußen. Die Börsische Zeitung drückt die Verichtigung, welche die Magdeburgische Zeitung bezüglich der holländischen Testamentsgeschichte brachte, ab und bemerkt dazu: „Uns wird in Ueber-einstimmung mit den ersten Nachrichten der Magdeburgischen Zeitung versichert, daß an der Geschichte wol „etwas Wahres“ sei. Nur handelt es sich nicht um ein eigentliches Testament, sondern um ein Codicill zu einem solchen. Eine Erwideration auf die Luxemburgische Zuschrift wird voransichtlich nicht auf sich warten lassen.“ Eine Berliner Correspondenz bemerkt noch:

Das große Publikum interessiert sehr der Streit, welcher in der Presse um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Testamente des verstorbenen Prinzen Heinrich der Niederlande geführt wird. Während von holländischer Seite in beinahe amtlicher Weise bestritten wird, daß ein solches Testament existir oder existirt habe, beschwören sich die privaten Kunstdenkmäler in der deutschen Presse auf Ausdeutungen eines „Chatoullengeschriften“, daß noch seiner Auflösung bedürfe. So viel steht fest, daß, wenn sich herausstellen sollte, es habe eine testamentarische Verfügung des verstorbenen Prinzen zu Gunsten seiner überlebenden Gemahlin nicht existir, man davon hier an befreiiger Stelle aufs höchste überzeugt sein wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei den vorsährigen Verhandlungen, welche der Verlobung, resp. Vermählung des Prinzen vorangegangen, dieser Punkt (infolge der Initiative des Verstorbenen) eine Rolle gespielt hat. Vielleicht macht eine amtielle preußischer Seite ausgehende Erklärung dem Streit darüber, ob die Testamentsgeschichte wahr oder eine Fabel sei, ein Ende.

Aus Danzig vom 1. April berichtet die Danziger Zeitung: „Es war der Polizei bekannt geworden, daß hier in Privatwohnungen mehrfach sozialdemokratische Versammlungen abgehalten worden

Bezeichnung des Dichters veranlaßt wird. Hr. Sommerstorff, eins der jüngeren Mitglieder unserer Bühne, hat sich in der kurzen Zeit seiner heilsamen Anwesenheit schon recht zu seinem Vortheil bemerkbar gemacht. Sein Buddenbrook hatte seelischen Gehalt und innere Wärme. Hr. Senger fand als Lieutenant v. Klette, dem man in den ersten Acten wenig von seinem tragischen Geschick anhörte, den offenen, freimütigen und leichten Ton, der ihm am Hofe Friedrich Wilhelm's I. so verderblich werden sollte. Von kleineren Partien sind noch der Prediger Müller (Hr. Stürmer), Eversmann (Hr. Conrad) und der Page von Kait (Hr. Grabner) zu erwähnen.

Berliner Blätter melden kürzlich, daß der literarische Nachlaß Arthur Schopenhauer's in den Besitz der königlichen Bibliothek übergegangen sei. Die Thatsache ist richtig, bedarf aber noch einiger Erläuterungen. Dieser Nachlaß Schopenhauer's befand sich im Besitz des bekannten philosophischen Schriftstellers Dr. Julius Franckenhädt in Berlin, dem auch Schopenhauer das Verlagsrecht seiner Werke übertragen hatte, und dieser, der kläglich starb, hat die wissenschaftlichen Manuskripte Schopenhauer's sowie eine Viele Kant's, die ihm Schopenhauer ebenfalls hinterlassen hatte, testamentarisch der königlichen Bibliothek in Berlin vermacht, welche dieses Geschenk auch angenommen hat. Das in diesen Manuskripten zur Publication geeignete Material ist übrigens bereits im Jahre 1864 von Frauendorf's veröffentlicht worden unter dem Titel: „Aus Arthur Schopenhauer's handschriftlichem Nachlaß. Abhandlungen, Anekdoten, Aphorismen und Fragmente.“ Die mit zahlreichen Randbemerkungen Schopenhauer's verschiedenen handschriftlichen Schriften sind dagegen mit der Bibliothek Frauendorf's an die Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig übergegangen, in deren Verlag bekanntlich auch die Werke

Schopenhauer's sowie die verschiedenen Erläuterungsschriften und sonstigen Werke Frauendorf's erschienen sind.

Wiener Blätter referieren über eine Generalversammlung der Glinder des Wiener Stadttheaters, dessen Director Heinrich Laube ist. Letzterer hielt dabei einen lärmbeißig aufgenommenen Vortrag, worin er sich über die Ursachen des minder günstigen Standes dieses Unternehmens (das Deficit im vorigen Jahre betrug 22841 fl., das heutige wird bedeutend größer sein) ganz offen aussprach. Der Rückgang des Theaterbesuches in den letzten Jahren sei wesentlich eine Folge der wirtschaftlichen Verarmung des Publikums. Indes mehren sich die Zeichen, daß die nächste Saison (1880) günstigere Verhältnisse finden werde. Dem Vorwurfe, daß der unzureichende Besuch zum Theil auch darin seine Ursache habe, daß das Personal nicht ohne Eile sei in wichtigen Fällen, liege ein Korn Wahrheit unter, aber auch nur ein Korn. Er sei ganz der Ansicht, daß kein Gagenopfer gescheut werden dürfe, um einige erste Kräfte im Männerpersonal zu gewinnen. Aber wo sie finden? Das Personal des deutschen Theaters in ganz Deutschland zeige einen gähnenden Mangel an ersten Kräften. Wien habe bei aller Theaternalm immer noch das beste deutsche Schauspiel. Für nächsten Herbst seien mehrere erste Kräfte glücklich gewonnen. Auch eine Wendung des Geschmacks im Publikum gebe sich fühlbar. Das Publikum scheine übersättigt von der leichten Ware, welche es jahrelang bevorzugt, es sehe sich nach gebiegern Inhalten. Das Comité schlägt vor, ein Ansehen im Betrage von 100000 fl. aufzunehmen, um den Fortbestand des Theaters zu sichern, und dies wird fast einstimmig beschlossen.

Ein Reisender, der dieser Tage von Kaschau nach Opernburg fuhr, berichtet, wie man in Ungarn reist: „Als wir ungefähr eine Stunde von Kaschau aus unterwegs waren, blieb plötzlich der Zug mitten auf freiem Felde stehen. Alles öffnete die Fenster, die Locomotive pfeift, die Schaffner springen vom Zuge ab, und man glaubt allgemein, es sei ein Unglück geschehen. Was war es? Ein feistes, wohlgenährtes Schwein war einem Waggons entsprungen.“

und lief in gestrecktem Galop über die Schienen weg. Nun begann ein lustiges Jagen nach dem entflohenen Wild. Das geüngstigte Schwein rennt über eine Wiese weg, die Schweintreiber ihm nach, und die Schaffner sehen der Jagd rubig zu und warten das Einfangen des Flüchtlings ab. Die Jagd dauert längere Zeit, bald befreit sich auch die Schaffner und der Lokomotivführer an derselben — inzwischen steht der Zug mitten im Felde. Als die Jagd resultlos verließ, lebten allmählich Schaffner und Lokomotivführer zurück bis auf einen Schaffner, der das Gesäßnummernbuch führte. Endlich nach einer geräumten Zeit sieht sich der Lokomotivführer veranlaßt, ohne den Schaffner, der noch immer das entflohenen Schwein verfolgt, weiter zu fahren. In Opernburg angelangt, verlangen die Passagiere ihr Gesäß; man kann es ihnen aber nicht ausliefern, da der Mann mit dem Gesäßbuch erst mit dem nächsten Zug ankommt, und so bleibt ihnen nichts übrig, als ruhig seine Ankunft abzuwarten. So reist man in Ungarn.“

Aus Riga wird der Neuen Freien Presse geschrieben: „Der internationale Charakter der hier überwinternden Gesellschaft hatte längst dahin geführt, daß in Concerten französisch, italienisch und englisch gesungen wurde, nur den deutschen Compositionen war ihre Muttersprache verweht. Dem Tenoristen Mancio, einem ehemaligen Offizier der italienischen Armee, war es vorbehalten, den Bann zu brechen und in seinem Concert am 11. März nicht nur in Riga, sondern überdaupt auf französischem Boden zum ersten mal seit dem großen Kriegsjahr öffentlich deutsch zu singen. Mit dem herzlichen „Wanderer“ von Schubert zog das „deutsche Lied“ wieder in Frankreich ein. Manche Hörer den Concertgeber gewarnt und ihm einen kürzlichen Auftritt prophezeit. Über sei es, daß die besiegte Republik ihren verschönen Einfluss äußerte, oder daß das klassistische Interesse siegte, der Besuch gelang vollständig und der Sänger erntete großen Beifall.“

meinen so wie die Anlassung der Einführung des und leinene Konzenses ist dabei zu Ende ge- mit Wohl- einheitliche schäffiges; auf diese er Gesetz- che Clas- wird er- behalten. die Lein- fahrt; die nicht wird auf einem n Betreff enommen, erige Ter- Bei den zwischen Oct. 1878 Arbeit- periodischen Nummern „Forden- ruck die itung be- eschichte in Ueber- Magde- Geschichts sich nicht in Codicill ie Luxem- nicht auf endenz be- it, welcher vorhanden Heinrich ländischer, daß ein- änen sich auf Au- noch seiner wenn sich Berfügung erledbaren eheleitiger un- neuem an- bündnissen, zungen vor- des Ver- tracht eine regung dem oder eine die Dan- t gewor- social- n worden — veg. Nun ibd. Das Schweine- abg. rubig ab. Die — auch die — inzu- abg. reju- comoti- Geprä- genen Zeit Schaffner, weiter zu Passagiere fern, da sten Zuge abhängt seine schrieben: — den Ge- eten fran- nur den rache ver- gen Offi- den Bann nicht nur über den Osten zu übert zog- hen Auf- Republik s künftig ur- d

und sozialdemokratische Druckschriften colportiert sind. Es wurden infolge dessen am Sonntag gleichzeitig bei etwa acht bis zehn als Anhänger der sozialdemokratischen Richtung bekannten Persönlichkeiten Haussuchungen abgehalten, welche nicht nur zur Auffindung vieler sozialdemokratischen Druckschriften dienten, sondern auch den Beweis lieferen, daß wirklich sozialdemokratische Versammlungen heimlich abgehalten sind und ein fortwährender Verkehr zwischen hiesigen Agitatoren und den Hauptagitatoren stattfindet. Vier Personen sind verhaftet.

Braunschweig. Der Herzog von Braunschweig, welcher vor einigen Tagen drei ehemalige welsche Würdenträger an seiner Tafel sah, wird, wie man der Volks-Zeitung aus Braunschweig mittheilt, zur Silbernen Hochzeit des Kaisers von Österreich sich nach Wien begeben und dort dem Hofe des Herzogs von Cumberland einen Besuch abstatten.

#### Österreich-Ungarn.

Die Presse bemerkt zu den beiden (gestern erschienenen) Interpellationen im österreichischen Abgeordnetenhaus betreffs der gemischten Occupation Ostrumeliens:

Die beiden Interpellationen sind von einer größeren Anzahl von Reichsräthen verschiedener Fraktionen unterschieden; sowohl Freunde wie Gegner der bosnischen Occupation finden sich unter den Namen der Interpellanten vertreten. Hieraus läßt sich entnehmen, daß in jüngster Zeit aufgetauchte österreichische Belästigungsfrage in den Reihen unserer Botschaftsvertretung neue Unruhe und neue Besorgnis hervorgerufen hat.

Nachdem sie sodann die Schwierigkeiten einer „gemischten“ Occupation dargelegt, führt sie fort:

Offenbar gibt es hier nur ein formell correctes Expediutum, und das wäre die Delegation einzelner Mächte seines der Gesamtheit der Congressmäte, mit andern Worten: die Erteilung eines Mandats gleich dem, welches Österreich allein hinsichtlich der bosnischen Grenzländer erhalten würde. Und auf das, scheint uns, läuft die ganze diplomatische Action der letzten Tage hinaus. Nun würde es sich nur noch darum fragen: welcher Macht oben welchen Mächten soll dieses schöne Mandat ertheilt werden und welche Macht will sich dazu bereit finden? Hier stehen wir an dem eigentlichen punctum saliens dieser neuesten Occupationfrage. Und deshalb ist es sehr angemessen, daß die Interpellation im Abgeordnetenhaus über den wahren Stand der Dinge in dieser Angelegenheit möglichste Klarheit schaffe.

Die Neue Freie Presse ist überhaupt gegen die gemischte Occupation. Sie sagt:

Wir glauben, daß die gemischte Occupation Ostrumeliens jetzt Russland nützt, und daß zu seinen Gunsten der Berliner Vertrag verletzt wird, wenn fremde Truppen die Provinz besetzen. Troch des günstigen Samens, den Russland ausgespien, troch seiner zarten Geschenke an Kanonen, Gewehren und Militärpersonen, die es den Bulgaren als Untertanen zurückläßt, ist es keineswegs ausgemacht, daß nach dem Abzug der russischen Truppen ein Russland ausbrechen werde. Die Bulgaren Ostrumeliens sind nicht zahlreich genug, um sich dem Durchzuge einer anfehlenden türkischen Macht nach den Balkanpässen mit Erfolg zu widersetzen; die Griechen des Landes werden keine Hand rühren. Warum wartet man nicht ab, wie die Dinge verlaufen? Warum fragt man sich nicht, ob es überhaupt geboten ist, zwischen der Pforte und der autonomen Provinz vermittelnd einzuschreiten? Wenn irgendwo, so sollte man sich in unsern Regierungskreisen die Frage vorlegen; denn wenn etwa die Occupation beschlossen wird und noch zwei Mächte das Beispiel Deutschlands und Frankreichs nachahmen, so bleiben neben der Türkei nur Russland und Österreich als factische Vollstrecker eins europäischen Mandats übrig, und wir ständen dann vor jener Paralleloccupation, die wir seitens als den denkbaren größten Fehler unserer Orientpolitik bezeichneten, die Graf Andrássy selbst einst weit von sich gewiesen.

#### Italien.

Aus Rom vom 31. März meldet man der Presse: „Der Ministerrath hat beschlossen, sämmtliche republikanischen Vereine und Kränzchen Italiens aufzulösen, und wird von nun an auch das öffentliche Tragen eines republikanischen Abzeichens streng verboten sein.“

#### Großbritannien.

+ London, 1. April. Die Verhältnisse in Afghanistan scheinen sich derart zu gestalten, daß die Engländer einen zweiten Feldzug zur vollständigen Unterwerfung Jafub-Khan's unternehmen müssen. Der Times-Correspondent im Hauptquartier des Vicelönige in Lahore, welcher sich meist zum Mundstück der Ansichten und Wünsche Lord Lyton's macht, berichtet am 30. März über den Stand der Dinge wie folgt: „Vergangene Mittwoch kam Major Cavagnari in Lahore an, um mit dem Vicelönige zu berathen. Die Verhandlungen mit Jafub-Khan dauerten an, aber bislang war es vielleicht nicht Politik der Regierung, Jafub-Khan zu einer Entscheidung zu drängen, aus dem einfachen Grunde, daß, wenn sie unannehmbar erscheint, ein sofortiger Marsch auf Kabul unser richtiges Verfahren sein würde, und daß gegenwärtig, solange die Pässe mit Schnee bedeckt sind, solch ein Schritt unthunlich ist. Jafub mit echt orientalischer Schläue wartet bessere Bedingungen ab, als der Vicelönig sie angeboten hat. Zweifellos sind zugleich die tatsächlich angebotenen Bedingungen derart, daß Jafub sie ohne Unehrte annehmen könnte, und sie

würden gleich den Bedingungen des Vertrages, der vom Vicelönige dem verstorbenen Emir angeboten wurde, wenn sie angenommen würden, ihm zum stärksten Emir machen, der seit Jahren über Afghanistan geherrscht hat. Dünkel und Stolz der Afghanen sind indeß unbegrenzt, und es ist möglich, daß Jafub vorzieht seine Ehre zu retten, wie ihm dünkt, durch eine Niederlage im Felde, bevor er sich dem Unvermeidlichen stellt. Jafub mag auch richtig vermuten, daß es weniger wahrscheinlich ist, Stolz seiner Anhänger verlebt, wenn er zeigt, daß er nur der Notwendigkeit, nicht freier Wahl nachgibt. Ohne Zweifel ist ein Marsch auf Kabul das leicht, was die Regierung wünscht, obgleich sie, mit Recht sich auf die bewunderungswürdigen Mittel in ihrem Besitz verlassend, solch einen Marsch zu einem glücklichen Ausgänge zu bringen, völlig vorbereitet ist, ihn als eine Notwendigkeit anzunehmen.“

#### Rußland.

Der Golos sagt bei Besprechung des Toastes, welchen der deutsche Botschafter General v. Schweinitz am Geburtstage Kaiser Wilhelms bei der festlichen Vereinigung der deutschen Colonie in Petersburg dem Kaiser Alexander darbrachte:

Dieser Triallspruch kam fort à propos zu einer Zeit, wo das Freundschaftsbündniß zwischen Deutschland und Russland, wenn auch nicht in Frage gestellt, so doch wenigstens in der in- wie ausländischen Presse vielfach ventiliert wird, sobald der deutsche Botschafter es jedenfalls für notwendig erachtete, die Unwandelbarkeit der Freundschaft zwischen den beiden Nachbarstaaten aufs neue öffentlich zu betonen. Seien wir offen! Wenn die Freundschaft oder das Bündniß der beiden Reiche in den letzten Jahren der Erprobung ausgesetzt werden konnte, so konnte das selbstverständlich nur seitens Deutschlands geschehen, weil durch die Konstellation der politischen Dinge Russland in einer Lage war, der zu folge dieses Land und nicht Deutschland nötig hatte, von den Früchten dieser Freundschaft zu profitieren, die Deutschland schon früher in weit größerem Maße genossen. Mit einem Worte: Kraft der Verhältnisse hatten wir von Deutschland einen faktischen Beweis von der Existenz der Freundschaft zu erwarten. Ob eine derartige Betätigungs- oder Bestätigung erfolgt ist oder nicht — das ist eine Frage, die erst in Zukunft entschieden werden kann, wenn das diplomatische Dunkel der letzten Jahre sich gelichtet haben wird. Vielleicht wollte General Schweinitz die Gesinnung seiner Landsleute und nicht der russischen Gesellschaft beeinflussen, wenn er den Wunsch ausprobierte, seine Stimme möchte auch außerhalb, weit über die Grenzen des engen Raumes hinaus, in dem er sprach, vernommen werden? Vielleicht war

der Toast viel mehr nach Berlin hin gesprochen, als nach Petersburg gerichtet? Wenn das wirklich der diplomatische Sinn der Rede sein sollte, der direct und buchstäblich aus ihr nicht hervorgeht, so muß die russische Gesellschaft dem deutschen Botschafter für diesen Freundschaftsdienst von ganzem Herzen dankbar sein. Diese Dankbarkeit kann jetzt um so aufrichtiger sein, als verschiedene Maßregeln, die in Berlin schon ergriffen wurden (z. B. gegen die PEF) oder in Aussicht genommen sind (z. B. der Zolltarif) die Freundschaft der beiden Nachbarhäuser aufs neue einer harten Probe unterwerfen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkt dazu: „Der Schlussatz beweist recht deutlich, wie unrecht es sein würde, hinter jenen Ausführungen einen ernsthaften Gedanken oder gar einflußreiche Kreise oder Persönlichkeiten zu suchen. Wir wollen hier nur ganz bösäugig daran erinnern, daß Fürst Bismarck vor wenigen Jahren im Reichstage ausdrücklich erklärt hat, daß er Zoll- und Handelsbeziehungen nicht als Basis des politischen Verhältnisses betrachte. Der Zolltarif, zu welchem Deutschland sich geneigt sieht, um die eigene Bevölkerung vor Verarmung zu bewahren, reicht bei weitem nicht an jene russischen Zollschränke hinan, welche so hemmend auf der Entwicklung unserer östlichen Provinzen lasten, Schranken, an deren Beseitigung oder Milderung deutscherseits seit langen Jahren vergeblich gearbeitet wird. Will der Golos Zollschränken zum Maßstab für politische Beziehungen nehmen, so müßten lebhafte zwischen Deutschland und Russland seit Jahrzehnten so unfreundlich als möglich gewesen sein, während die Geschichte unserer Zeit uns das Gegenteil lehrt.“ Ganz anders urtheilt der Herald über jenen Toast, von dem er schließlich sagt:

Es war eine offene, ehrliche Sprache, die eines Soldaten und redlichen Freundes, eine Sprache, wie Fürst Bismarck, ja wie beide Souveräne selbst sie wiederholte geführt haben. Eine Drohung an irgendwelche auswärtige Adressen, wie wiener Blätter sie darin finden wollen, hat General v. Schweinitz sicher nicht bedacht — die Wirkung seiner Worte zu beobachten ist sicher nicht ohne Interesse.

Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Petersburg vom 30. März: „Wie ich aus guter Quelle erfahren, beabsichtigt Kaiser Alexander sich zu der bevorstehenden Goldenen Hochzeitsfeier unsers verehrten Monarchen nach Berlin zu begeben, um an dem Fest teilzunehmen. Gewiß ist dies ein neuer Beweis für die ausgezeichneten Beziehungen der beiden Kaiserhäuser und dient gleichsam als kräftige Bestätigung des Toastes, welchen unser hiesiger Botschafter gelegentlich des 82. Geburtstages unsers geliebten Monarchen ausbrachte.“

Ein kaiserlicher Utaß vom 7./19. März hebt mit einigen im Utaß angegebenen Ausnahmen im Prinzip die Schulhaft auf. Ausgenommen von der Wohlthat dieser Reform sind vorläufig die baltischen Provinzen und das Königreich Polen.

#### Amerika.

Aus Washington vom 11. März wird berichtet: „Das seit einiger Zeit hier carstende Gericht von dem bevorstehenden Concuse des Erzbischofs Purcell in Cincinnati hat durch die nunmehr erfolgte Zahlungseinstellung seine Bestätigung gefunden. Bekanntlich haben zahlreiche Deutsche in Cincinnati, und zwar sowol Katholiken als Protestanten, dem Erzbischof und dessen Bruder, Generalvicar der dortigen Diözese, ihr Vermögen gezeigt eine Spende zur Sicherung zum Depositum anvertraut. Jetzt hat sich herausgestellt, daß die hingegebenen Kapitalien in keiner Weise sichergestellt waren, ja, daß nicht einmal Bücher geführt wurden. Die Passiva der beiden hastbaren Geistlichen belaufen sich auf circa 5 Mill. Doll. Die erzbischöfliche Kathedrale, das Wohnhaus und das gesamte sonstige Vermögen des Erzbischofs sind auf Antrag der Gläubiger gerichtlich mit Beschlag belegt worden. Der moralische Schaden, welchen die katholische Kirche durch das Fallissement dieses irischen Prälaten erlitten hat, ist ein beträchtlicher; die Erbitterung gegen diejenigen, welche mit ihrem Sturze so viele Opfer nach sich ziehen, eine selbst für hiesige Verhältnisse außergewöhnliche. Der in New York versammelte Klerus beabsichtigt dem Vernehmen nach die zur Deckung der Passiva erforderliche Summe durch Sammlungen aufzubringen. Die Erheblichkeit des Vertrages, um welchen es sich handelt, läßt indeß zweifelhaft erscheinen, ob die Ausführung dieses Planes gelingen werde. Ueber die Ursachen der erfolgten Zahlungseinstellung ergeht man sich in allerlei Vermutungen. Die einen wollen wissen, ein erheblicher Theil der Depositen sei nach Rom gewandert. Andere behaupten, die Gelder seien auf die zahlreichen neuen katholischen Klöster und klösterlichen Hotels verwendet worden, welche in den Staaten Minnesota und Indiana für Europa herüberkommende Geistliche und namenlich für deutsche Jesuiten gebaut worden sind. Wir enthalten uns jeden Urtheils in dieser Hinsicht, um so mehr, als die amerikanischen Gerichte nicht zögern werden, die von der öffentlichen Meinung dringend geforderte Auklärung des Sachverhalts herbeizuführen.“

#### Königreich Sachsen.

+ Leipzig, 3. April. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde unter anderm mitgetheilt, daß der Rath die Dampf Feuersprays von Hrn. Jauck übernommen und in Dienst gestellt hat. Die nochmal angeregte Errichtung einer Restauration im Scheibenholze ward wiederum abgelehnt. Verschiedene Haushaltsposten wurden nachträglich genehmigt. Bei der Pfasterung des Theaterplatzes sind so ansehnliche Ersparnisse gemacht worden, daß man sich veranlaßt sah, lebhafte Bedauern über die Unzuverlässigkeit der Kostenanschläge des Bauamtes auszusprechen. Die Herstellung des vordern Theiles der Süd- und Kochstraße (Kosten über 30000 M.) ward genehmigt, desgleichen der Aufwand von 9000 M. für Bau- und Reparaturkosten des Krankenhauses. Außerdem wurde eine größere Anzahl von Stiftungsberechnungen richtig gesprochen.

\* Leipzig, 3. April. Im Verlage des Hausbesitzervereins der Südborstadt erscheinen vom 1. April ab „Monatsblätter für Grundbesitzer“. Dieselben sollen als Organ der Hausbesitzervereine in Leipzig und Umgebung dienen und deren Interessen vertreten. Im Programm verwahren sich die Gründer dieses Blattes ausdrücklich, daß die Vereinigung der Hausbesitzer nicht ein demonstratives Vorgehen gegen die Abmieter sein soll, diesen vielmehr einen gewissen Schutz gegen Benachteiligungen gewähren soll; nur über nicht empfehlenswerthe Mieter soll eine Kontrolle geführt werden. Neben den Fragen einer Reform des Grubenräumungs-, Abschuß- und Strafenreinigungswesens ist natürlich die Errichtung eines allgemeinen Wohnungsbureau ins Auge gefaßt. Die erste bereits erschienene Nummer des neuen Blattes beschäftigt sich in einem ersten Artikel mit den Durchschnittspreisen für Mietwohnungen in Dresden und Leipzig; die angegebenen Ziffern fallen, was die größere Billigkeit betrifft, meist zu Gunsten Leipzigs aus. Es werden ferner Mittheilungen über den Versicherungsstand der leipziger Gebäude in der Landesimmobilienbrandkasse gemacht, und zwar umfassen die Angaben die Jahre 1860—77. Im erstgenannten Jahre betrug der Versicherungswert sämmtlicher Gebäude 55,670568 M., die gezahlten Versicherungsbeiträge 210508 M., die Brandschadengüttungen für 5 Fälle 26082 M. Im leitgedachten Jahre betrug der Versicherungswert 213,714720 M., die gezahlten Versicherungsbeiträge 363713 M., die Entschädigung in 31 Fällen 95919 M. Die Stadt Leipzig zahlte in den Jahren 1860 bis mit 1877 die Summe von 4,529905 M. an die Brandkasse und erhielt für Brandschäden 477258 M. zurück, zahlte mithin 4,052647 M. mehr als sie empfing. Ein Artikel beschäftigt sich mit der Frage über den Schutz gegen schlechte Mieter. Was die Bauthätigkeit in

Leipzig betrifft, so sind vom 1. Jan. bis 31. März 1879 31 Neubauten (nur höhere an den Straßen liegende Wohnhäuser) bei der Behörde angezeigt worden, davon aber bis jetzt nur 2 im Bau begriffen. Emissionen wurden durch die Gerichtsbehörde im Jahre 1878 hier 209 vollzogen, davon 41 mit Ausfertigung.

\* Leipzig, 2. April. Das Schwurgericht verhandelte in seinen beiden letzten Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. In der ersten wurde der achtundzwanzigjährige Feuerwehrmann Franz Hermann Niedel aus Liebertwolkwitz von der Anklage des Meineids freigesprochen, in der andern der vierundzwanzigjährige Handlungsgesell Claus Friedrich Theodor Borchers aus Einsiedel bei Chemnitz wegen Versuchs der Notzucht (unter Annahme von milderen Umständen) zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von sieben Monaten verurtheilt.

\* Leipzig, 3. April. Wegen der seinerzeit in der socialistischen Zeitschrift "Fadel" ausgesprochenen Behauptung, der Kaufmann Bruno Sparig hier habe sich mit Hödel in Verbindung gesetzt, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen, und habe demselben das Reisegeld gegeben, um von Leipzig nach Berlin fahren zu können, hatte Dr. Sparig Strafantrag gegen den damaligen Redakteur des "Fadel", Gustav Kunzel, gestellt. Dieser letztere ist nun jetzt nach beendigtem Proces wegen Behauptung nicht erweislich wahrer Thatlachen und wegen öffentlicher Beleidigung des Hrn. Sparig rechtsträgig zu vier Wochen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Die Dresdner Nachrichten schreiben aus Dresden vom 2. April: "Eine Besserung der Geschäftslage zeigt sich unter anderm auch in der Thatsache, daß die Ende vorigen Monats fällig gewordene Wechsel plötzlicher eingeholt wurden, als es seit Jahresfrist an den Ultimatlagen geschah. Die Zahl der zu Protest kommenden Wechsel war bei den größten Creditinstituten unseres Staates, der Sachsischen Bank, der Reichsbank Filiale und Günther u. Rudolf, verhältnismäßig gering. Namentlich regulierten sie ihre Geschäftsfreunde ihre Wechselverbindlichkeiten plötzlich."

### Handel und Industrie.

+ Berlin, 2. April. Das Sammeln von Tausenden oder gar Millionen gebrauchter Freimarken nimmt neuerdings überhand. Diese Sache hat ihre sehr bedenkliche Seite; indem verschiedene Anzeichen darauf hinweisen, daß, wie es in das Auslande vorgenommen ist, die Outfitthülfte achtbarer Personen von Betrügern genutzt wird, um auf leichte Art große Massen von Freimarken bei denen nochmaliger Verwertung zusammenzubringen. Da die Wiederbenutzung entwerteter Freimarken nach dem Strafgesetzbuch geahndet wird, so möchte die Mahnung an alle Freimarkensammler nicht überflüssig sein, bei der Beleidigung an derartigen Sammlungen sorgfältig zu erwägen, ob nicht etwa schwerwiegende Folgen für sie selbst aus einer solchen Beleidigung entstehen können.

Der Jahresbericht der Handels- und Gewerbesammler zu Plauen auf das Jahr 1877 ist erschienen. Wie gewohnt Gründlichkeit von dem Secretär der Handels- und Gewerbesammler Advocat Kirbach bearbeitet, bietet derselbe abermals ein anschauliches Bild von den Verhältnissen des Handels und der Gewerbe in jenem so überragend gewebreichen Bezirke. Die allgemeine wirtschaftliche Lage des Jahres 1877 wird kurz als eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Lage der vorhergehenden Jahre charakterisiert, nur daß sich der lädiende Charakter derselben noch viel entschiedener geltend mache und durch die politische Lage, namentlich den orientalischen Krieg und die drohende Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges, auch von außen her verschärft wurde. Noch vereinelter als im vorhergehenden Jahre war die Zahl derjenigen Industriezweige, welche sich mehr oder weniger vorübergehendem Aufschwung erfreuten, noch entschiedener der Niedergang im Groß- und Kleingewerbe, wie er sich in Arbeitsbeschaffungen, Herabsetzungen der Arbeitslöhne und Geschäfts-einstellungen ausprägt. Zur Veranschaulichung der in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage innerhalb eines gewissen Zeitraums vorgegangenen Aenderungen empfiehlt der Bericht die Ergebnisse der Einkommensteuereinschätzung zu Grunde zu legen, die trotz der bei ihrer Ermittlung in mehrfacher Hinsicht mit unterlaufenen Irrthümern und Fehler doch im allgemeinen ein ziemlich zutreffendes Bild geben werden. Bei einer Vergleichung der Einschätzung von 1877 mit der von 1875 ergab sich das unerfreuliche Resultat, daß eine Zunahme des gesamten eingeschätzten Einkommens nur in Reichenbach, Werda und Auerbach, des durchschnittlichen Einkommens auf den Kopf der Bewohner (freiheitlich unter Zugrundeziehung der Schlußzählziffer von 1875 für beide Jahre, mitin allzu sehr zu Gunsten des Jahres 1877) nur in Auerbach, des durchschnittlichen Einkommens auf den Kopf der Eingeschäften nur in Schneeberg und Auerbach, des einfachen Steuerjahrs nur in Reichenbach und Auerbach stattgefunden hat, wogegen alle übrigen ausgeführten Städte des Kammerbezirks und die Gemeinden dieser Städte eine sehr erhebliche Zunahme, und zwar die letztere bei dem eingeschätzten Einkommen um 7,92 und bei dem einfachen Steuerjahr sogar um 14,83 Proc., ergeben, obgleich die Bevölkerung zwischen den beiden Einschätzungen jedenfalls nicht unerheblich gewachsen ist. Da für das ganze Land die Abnahme des eingeschätzten Einkommens nur 6,80 Proc. beträgt, so stellt sich das Gesammtresultat für den Kammerbezirk ungünstiger als für das ganze Land und es berechtigt dies zu der Schlussfolgerung, daß der Grund hieran bei dem vorwiegend gewerblichen Charakter des Kammerbezirks darin zu suchen ist, daß das Einkommen aus Handel und Gewerbe mehr als aus jeder andern Einkommensquelle zurückgegangen ist. Am stärksten und wahrhaft erschreckend ist dieser Rückgang in Zwickau, wo gegen ein im Jahre 1875 eingeschätztes Gesamteinkommen von 23.301.472 M. im Jahre 1877 eins von nur 19.480.694 steht, oder per Kopf der Bewohner gegen 852,84 M. nur 618,61 M.

J Aus Thüringen, 2. April. Das nordamerikanische Consulat in Sonnenberg gibt in einer Tabelle Aufschluß über den durch seine Vermittelung erfolgten Waarenexport aus den thüringischen Staaten nach Amerika auf die Zeit vom 1. Oct. 1877 bis dahin 1878. Hiernach hat der gesamte Export die Wertsumme von 4,036.075 M. und

war 306.737 M. mehr als im Vorjahr betragen. Im Jahre 1872—73 betrug der Export 5,612.863 M., und ist diese Höhe seither nicht wieder erreicht worden. Im letzten Jahre hat der Export zugemessen an Glasswaren, Geweben, Stoffwaren, Mineralwasser, Farben, Schiefergrifflern, Sämerien, Leder- und Phantasiewaren; abgenommen hat der Export bei Korallenwaren, Lampen, Porzellan, Drogarien, Puppen, Spielwaren, Glashandarbeiten und Tabakspfeifen. Der dritte Theil des Exports des sonneberger Consulats wird demselben durch Meiningen zugewiesen, die übrigen Staaten bedienen sich auch anderer Consulate. — Der Tabaksbau im Herzogthum Meiningen erstreckt sich auf acht Dörfer im Bereichsalb und umfaßt im ganzen eine Fläche von 124 Hektaren; in den letzten Jahren hat derselbe die 1873 zugemessenen (166,55 Hektare); von da an hat aber eine ständige Abnahme stattgefunden; 1877 waren nur noch 111,55 Hektare bebaut. Die Ernte war mittelmäßig: 36 Crt. pro Hektare à Centner 24 M. Die höhere Tabakssorte wird also Meiningen nicht sehr bedienen.

Eine Schrift von G. Schreiber in Hannover: "Der Transport lebenden Viehes und der Fleischtransport. Eine Darstellung der Vortheile des letztern gegen den ersten mit Rechnungsvorläufen" (Hannover, Antwerpener Buchhandlung), macht den Vorschlag, die Thiere, deren fortlaufender Bezug aus Russland bei unserm täglich sich mehr und mehr steigerenden Fleischconsum und Export wünschenswerth ist und deren lebende Ueberführung nach Deutschland gleichzeitig wegen der dort herrschenden Rinderpest bedenklich erscheint, sofort an der Grenze zu schlachten und das durch genaue Untersuchung als gesund verbliebene Fleisch zum Transport zu bringen. Gestieget wird der Werth dieses Gedankens durch das Auertreten einer Handelsgesellschaft, die Abschlachtung des russischen Vieches und die Verwertung des Fleisches in der Weise vorzunehmen, daß das gesammte Grenzland mit billigem Fleisch versorgt werde. Der Plan ist, einen großen, durch Schienenstränge mit der Eisenbahn zu verbindenden Schlachthof zu errichten, wo das Fleisch in eigens dafür gebauten Eisenbahnwagen nach allen Himmelsgegenden verladen werden soll. Indem nun die Gesellschaft auf diese Weise in den Stand gebracht wird, direkt in Berlin, London, Paris für die bessern Fleischtheile sich Kundshaft zu verschaffen, kann sie sich anheisig machen, den Grenzdistrikten die Zwischenstücke zu Preisen zu liefern, bei denen es für jedermann eine Thorheit sein würde, an ein Einschwarzern von Vieh zu denken.

\* Bremen, 2. April. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,65, per Mai 8,80, per Juni 8,90, per Juli 9,00, per September-Dezember 9,50.

\* Antwerpen, 2. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Asphalt, Type weiß, loco 22 1/2%, bez. 22 1/2% Br., per Mai 22 1/2% Br., per September 24 1/2% Br., per September-December 24 1/2% Br. Weichend.

\* Glasgow, 2. April. (Rohessen.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 7 D.

\* Liverpool, 2. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umfang 15000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische, Egyptian brown fair 1/2, Sirat 1/2, D. theurer. Middle American April-Lieferung 5 1/2 D.

### Börsenberichte.

\* Berlin, 3. April, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungsstunde. Deß. Creditact. 43 1/2, Deß. Franz. Staatsb. 448,50, Deß. Südbahn (Lomb.) 120,—, Berg. Märkt. 83,—, Köln-Münster 108,75, Galiz. Karl-Ludwigsb. 102,10, Rhein. 110,—, Rumän. 29,75, Disconto-Comm. 142,—, Königs- und Larrahütte 69,75, Deß. Rose v. 1860 117,50, do. Goldrente 67,20, do. Silberrente 56,40, do. Papierrente 56,—, Russ. Aut. v. 1877 86,70, do. Bankn. 200,50, Deutsche 2,—, Ung. Goldrente 76,70, Tendenz: fest.

Aus Wien bekannte Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorher. Deß. Creditact. 446,90, Deß. Franz. Staatsbahnact. —, Deß. Südbahn (Lomb.) 68,—, Galiz. Karl-Ludwigsb. 233,50, Deß. Goldrente 77,30, Deutsche Marknoten 57,35, Napoleonsond'or 9,30. Tendenz: fest.

\* Berlin, 2. April, 2 Uhr 5 Min. Westerr.-Französ. Staatsbahnact. 446,50, do. Südbahn (Lomb.) 120,—, do. Creditact. 449,50, Disconto-Comm. 141,50, Berg. Märkt. 82,75, Köln-Münster 108,75, Rhein. 110,—, Galiz. Karl-Ludwigsb. 102,—, Russ. Aut. v. 1877 86,60, do. Bankn. 200,25.

\* Berlin, 2. April, 3 Uhr 5 Min. Jonds. Deutsche Reichsanleihe 98,—, 4 1/4 proc. preuß. consol. Aut. 105,50, Proc. sägl. Rente 74,40, Deß. 1860er Rose 117,—, do. Papierrente 56,40, do. Silberrente 56,80, do. Goldrente 67,—, Ungar. Goldrente 76,75, Russ. consol. 1877er Aut. 86,80, do. Prämienanleihe 147,—.

Banknoten. Allg. Deutsche Creditanst. 122,—, Chemn. Bank. 77,10, Koburger Credit. 70,50, Darmst. 8. 123,—, Deutsche B. 107,75, Deutsche Reichsb. 152,90, Disconto-Comm. 141,40, Dresden. B. 107,—, Geraer B. 84,—, do. Handels- u. Creditb. 46,—, Gothaer B. 93,—, Leipziger Disconto-Comm. 69,—, Meining. Creditanst. 78,25, Orlau. B. 69,90, Sächs. B. 106,30, Schöns. B. 23,—, Thüring. B. 79,90, Weimar. B. 84,25,—, Deß. Creditanst. 430,—, Industrieaktionen. Gelsenkirchen 95,—, Königs- u. Larrahütte 70,40.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Tepl. 158,—, Berg.-Märkische 88,10, Berlin-Auh. 88,40, Berlin-Potsd. Magdeb. 83,75, Breslau-Schleswitz-Freib. 69,60, Berlin-Stettin 97,—, Köln-Münster 103,10, Galiz. Karl-Ludwigsb. 112,—, Halle-Sorau-Guben 15,50, Magdeb.-Halberst. 124,25, Mainz-Ludwigsb. 74,25, Oberschle. La. A 131,75, Prag-Turnau 45,75, Deß.-Franz. Staatsbahn 446,50, do. Nordwestb. 213,50, do. Südl. Staatsb. 120,—, Rhein. 110,40, Rumän. 23,75, do. Stammk. 85,—, Thür. 122,—, Stammact. 24,75, do. Stammk. 85,—, Thür. 122,—.

Sorten. Napoleonsond'or 16,20, Deß. Banknoten 174,30, do. Silbergulden —, Russ. Banknoten 199,60.

Wechsel. Petersburg f. S. 195,10,—do. 8 M. 198,60, Wien f. S. 174,20, do. 2 M. 173,30.

\* Frankfurt a. M., 2. April. Schlußkurse: Londoner Wechsel 20,485, Wiener Wechsel 173,90, 3proc. Sächsische Rente —, Deß. Papierrente 56 1/2%, do. Silberrente 56 1/2%, do. Goldrente 67, Staatsb. 223 1/2%, Lomb. 59 1/2%, Galiz. 204 1/2%, Deß. Creditact. 215 1/2%, Darmst. Bankact. 123, Deutsche Reichsbank 153.

\* Frankfurt a. M., 2. April, 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditact. 215 1/2%, Franzosen 222%.

\* Wien, 2. April. Schlußkurse: Papierrente 64,80, Silberrente 65,10, 1860er Rose 117,75, Nordwestb. 121,50, Bankact. 808,—, Creditact. 245,80, Anglo.-Aust. 84,106,—, London 117,—, Silberagio 100,—, Ducaten 5,51, Napoleonsond'or 9,30, Galiz. 233,25, Staatsbahn 256,75, Lomb. 68,75, Goldrente 77,10, Deutsche Reichsbank 57,37, \* Hamburg, 2. April. Silberrente 66 1/2%, Goldrente 66, Creditact. 215 1/2%, 1860er Rose 118, Franz. 558, Lombarden 148, Ital. Rente 78 1/2%, 1877er Russen 87, Vereinb. 121, Laurahütte 69 1/2%, Commerz. 102 1/2%, Norddeutsche 1887er, Intern. B. 89, Amerik. 96 1/2%, Röhl. 106 1/2%.

\* Paris, 2. April, 3 Uhr nachm. 3proc. amortifiz. Renten 81,42 1/2%, 3proc. Rente 79,25, 1872er Anteile 114,62 1/2%, Ital. 3proc. Rente 78,65, Deß. Gold. 68 1/2%, Ung. Gold. 77 1/2%, 1877er Russen 89 1/2%, Franz. 555,—, Lomb. 156,20, do. Prior. 252,—, 1868er Dukten 11,75, 1869er 73,—, Laurahütte 44,70.

\* London, 2. April. Consols 97 1/2%, Ital. 3proc. Rente 78, Lombard. 6 1/2%, 3proc. 1871er Russen 88, do. 1872er —, do. 1873er 85 1/2%, Silber —, 1865er Thür. Anteile 12, 1869er do. —, 3proc. Amerik. 106 1/2%, Ost. Silberrente —, Papierrente —.

\* Petersburg, 1. April. Wechsel London 3 M. 22 1/2%, do. Hamburg 200, do. Amsterdam 118 1/2%, do. Paris 247 1/2%, Russ. Prämienaufl. 1864 (geh.) 237 1/2%, do. 1866 233, do. Aut. 1873 184 1/2%, Imperials 8,40, Gr. Russ. Eisenbahnen 246 1/2%, Privatdiscont 3 1/2%, Proc.

\* Augsburg, 2. April abends. Wechsel auf London in Gold 4,86, Wechsel auf Paris 5,16 1/2%, 3proc. 5,20er Bonds 104 1/2%, 1887er Bonds 102 1/2%, Eisenbahn 25 1/2%.

\* Berlin, 2. April. Weizen per loco 155—195, per Frühjahr 176,—, per Herbst 187,50. Roggen: loco 122,—, per Frühjahr 117,50, per Mai-Juni 120,—, per Herbst 127,50, Rüben: 12, Rüben: matt. Spiritus: loco 50,70, per Frühjahr 51,10, per Mai-Juni 51,20, per Aug.-Sept. 53,60, Rüben: 20, Rüben: matt. Mais: loco 58,80, per Frühjahr 58,50, per Mai-Juni 58,60, per Herbst 59,80, Rüben: 57, Rüben: matt. Hafer: per Frühjahr 116,50, per Mai-Juni 118,—.

\* Leipziger Produktenbörsen vom 3. April mittags 1 Uhr.

Witterung: Schön. Weizen per 1000 kg. netto loco 177—188 M. bez., geringer 155—165 M. bez.; unverändert. Roggen per 1000 kg. netto loco 185 M. bez., fremder 120—128 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 kg. netto loco 148—175 M. bez., geringe 110—124 M. bez., Hafer per 1000 kg. netto loco ungarischer 125 M. bez., Raps per 1000 kg. netto loco 270 M. nominal. Rapssafaten per 100 kg. netto loco 14 M. Br. Süßöl per 100 kg. netto loco 58,50 M. bez., per April—Mai 58,50 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Fass loco 60,10 M. G.; unverändert.

\* Leipzig, 3. April. Die Börse eröffnete heute in fester Haltung, indeß ließ der Verkehr im allgemeinen die anhaltende Stimmung vermischen, welche die letzten Tage in einem so überaus freundlichen Lichte erscheinen ließ. Das Geschäft war nur in einzelnen Papieren, die auch Umsätze von Bedeutung erzielten und deren Kurse auf einem gegen gestern etwas erhöhten Standpunkte schlossen, wirklich lebhaft. Es gilt dies insbesondere von den festen Börsen tragenden Papieren, von denen namentlich österreichische Eisenbahnprioritäten große Anziehungskraft ausübten.

Von den Staatsbonds waren Sächsische Renten und 4proc. Papiere sowie 4 1/4 proc. Preußische consolidirte Anteile recht belebt. In 4 1/4 proc. Pfandbriefen der Creditanstalt fanden erhebliche Umsätze statt. Ausländische Bonds wenig beachtet und nur ungarische Goldrente im Verkehr.

In Eisenbahnactionen war wenig Verkehr; gehandelt wurden Bergisch-Märkische und Stettiner zu etwas herabgesetzten Kurzen, dagegen wurden Thüringer höher bezahlt; Weimar-Sorau, Halle-Sorau und Bützowthaler B. recht fest. Ausländ. Teplizer offenbart. Von den Stamm-prioritäten gingen Cottbus-Großhainer zu leichten Notizen mehrfach um.

Die Banknoten fanden nur vereinzelt zur Geltung; zu besserem Kurse waren Leipziger Credit leicht zu plazieren; Leipziger Bank recht fest.

In Industrieaktionen bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen; Frage gab sich fand für Jürgens, Chemnitzer Spinnereiactionen und Zimmermann.

Lebhaft gestaltete sich der Verkehr auf dem Prioritätenmarkt, wo namentlich österreichische Werthe, speciell Buschthaler, Turnauer, Prag-Duxer sc. die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und zu höheren Kurzen vielfach verkehrten.

**Neueste telegraphische Depeschen.**

\* Berlin, 3. April. Die

## Leipziger Börse.

3. April.

## Wechsel.

		Zins-Termi.	Inv. 12	Zins-Termi.	Inv. 12	Zins-Termi.	Inv. 12
Amsterdam pr. 100 Cr. fl. . . . .	k. S. p. 5 T. . . . .	165,45 G	Berlin-Görlitzer 100 -f. . . . .	9	111	17,35 B	I. D.
	k. S. p. 3 M. . . . .	165,40 G	Karl.-Potsdam-Magdeb.-Altona-f. . . . .	—	do.	84,75 B	Altenburg-Zeitz & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	165,35 G	Berlin-Stettin v. 300 u. 100 -f. . . . .	11, 1/7	97 G	11, 1/7	100,50 G
	k. S. p. 3 M. . . . .	165,30 G	Cottbus-Grossenhain & 100 -f. . . . .	—	do.	101,90 B	Altona-Kiel v. 500 u. 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	165,25 G	Gotha-Carl-Ludwig & 200 G. P. . . . .	—	1/1, 1/7	91,75 G	Ansbach-Welpert & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	165,20 G	Hessische Nordbahn & 150 G. B. . . . .	—	do.	99,85 G	do.
	k. S. p. 3 T. . . . .	165,15 G	Kreis-Hochwitzd.-Freib.-A. 300-f. . . . .	31/4	do.	123 G	zurückgezahlt M. 234 per Stück
	k. S. p. 3 M. . . . .	165,10 G	Neuchâtel-Biel-Lit. A. & 535 G. F. . . . .	—	do.	15,35 br & G	Berlin-Anhalt v. 500 u. 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	165,05 G	do. Lit. B. & 200 G. P. . . . .	—	1/1, 1/7	134 G	do. Lit. A. v. 100 u. 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	165,00 G	Chemnitz-Wirschnitz & 100 -f. . . . .	—	do.	62 G	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,95 G	Cottbus-Grossenhain & 100 -f. . . . .	—	1/1, 1/7	101,90 B	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,90 G	Gotha-Carl-Ludwig & 200 G. P. . . . .	—	do.	91 G	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,85 G	Görlitz-Gera & 100 -f. . . . .	—	do.	15,40 G	(Oberlausitz) 1500-300 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,80 G	Groß-Köfacher Em. I. . . . .	—	do.	169 B	Berlin-Hamburger v. 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,75 G	Halle-Borsig-Guben & 100 -f. . . . .	—	do.	135 G	Berl.-Potsdam-Magdeb.-v. 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,70 G	Köln-Minden & 200 -f. . . . .	—	do.	74 G	Bresl.-Schweidn.-Freib. 1868-500-1000-f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,65 G	Magdeburg-Halberst. & 100 -f. . . . .	—	1/1, 1/7	133 G	do. Lit. B. 500, 1000, K. 5
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,60 G	Mains-Ludwigsburg & 250 G. 200-f. . . . .	—	do.	101,40 G	Chemnitz-Wirschnitz & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,55 G	Oberschl.-Lit. A. C. D. E. & 100 -f. . . . .	—	do.	94 G	Cottbus-Grossenhain & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,50 G	do. — B. 100 -f. gar. 31/4	—	do.	14, 1/10	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,45 G	do. — C. (Gera-Eich.) 41/4	—	do.	101,40 G	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,40 G	Weimar-Gera & 100 -f. . . . .	—	do.	94 G	König-Mind.-S. V.I.L.B. 1000, 500, 200-f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,35 G	(4 1/2 % to gar. bis 1886) 41/4	41/4	do.	12, 1/7	101,40 G
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,30 G	do. —	—	do.	31,40 G	Leipzig-Gaschwitz-Menselw. 5000-f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,25 G	Eisenbahn-St.-Pr.-Action. . . . .	—	1/1	94 G	Magdeb.-Lpz.-Pr.-O.-d.Mgdb.-Hilfstr. 5000-f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,20 G	Rechte Oder-Ufer & 200 -f. . . . .	—	do.	40 B	Münch.-G.L.A. v. 3000, 1500, 1000, 500-f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,15 G	Mährische & 250 -f. . . . .	—	do.	88 br & G	do. B. — do. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,10 G	do. Lit. B. & 250 -f. gar. 4	—	do.	21 G	Magdeburg-Halberstädter & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	164,05 G	Kunimisch.- & 100 -f. . . . .	—	do.	43,75 G	do. III. v. 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	164,00 G	Sud-Oesterl.-Lombard. 1500-f. . . . .	0	do.	18,50 br & G	do. III. — 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,95 G	Thür. Lit. A. & 100 -f. . . . .	—	do.	29,50 G	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,90 G	do. — B. (Gotha-Lnf.) gar. 4	—	do.	122 br	do. v. 106 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,85 G	do. — C. (Gera-Eich.) 41/4	—	do.	33,10 G	do. 106 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,80 G	Weimar-Gera & 100 -f. . . . .	—	do.	101,40 G	do. 101,40 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,75 G	(4 1/2 % to gar. bis 1886) 41/4	41/4	do.	31,40 G	Lipp.-Gaschwitz-Menselw. 5000-f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,70 G	Eisenbahn-St.-Pr.-Action. . . . .	—	1/1	94 G	Magdeb.-Lpz.-Pr.-O.-d.Mgdb.-Hilfstr. 5000-f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,65 G	Altenburg-Zeitz & 100 -f. . . . .	—	do.	40 B	Münch.-G.L.A. v. 3000, 1500, 1000, 500-f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,60 G	Chemnitz-A.-Adorf & 200 -f. . . . .	—	do.	88 br & G	do. B. — do. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,55 G	gesetzl. 15 1/2 % haft. foo. . . . .	0	do.	21 G	Magdeburg-Halberstädter & 100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,50 G	Cottbus-Grossenhain & 200 -f. . . . .	—	do.	43,75 G	do. III. v. 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,45 G	Gera-Plaue & 200 -f. Zurückgez. . . . .	—	do.	18,50 br & G	do. III. — 1000-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,40 G	(3 1/2 % to 30 % R. foo. . . . .	0	do.	29,50 G	do. do. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,35 G	Halle-Sorau-Guben & 200 -f. . . . .	—	do.	122 br	do. v. 106 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,30 G	Kohlfurt-Parkenberg & 200 -f. . . . .	—	do.	33,10 G	do. 106 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,25 G	Leipzig-Gaschwitz-Menselw. . . . .	—	do.	101,40 G	do. 101,40 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,20 G	Magdeburg-Halberst. & 100 -f. . . . .	—	do.	94 G	do. 94 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,15 G	Mährische & 150 -f. . . . .	—	do.	12, 1/7	101,40 G
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,10 G	Weimar-Gera & 200 -f. . . . .	—	do.	101,40 G	do. 101,40 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	163,05 G	Zwickau-Lengenf.-Falkenstein. Zurückgezahlt & 100 p. Stück . . . . .	0	do.	M 14 G	do. 94 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	163,00 G	Eisenbahn-St.-Pr.-Action. . . . .	—	1/1	94 G	Werrabahn v. 300-100 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,95 G	Allg. D. Cr.-A. s. Leipzig & 100 -f. . . . .	61/2	do.	122,25 br & G	do. 101 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,90 G	Berl.-Disc.-Ges. Aut. & 200 -f. . . . .	61/2	do.	141,40 br & G	100,50 G
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,85 G	Chemnitz-C.-Verein & 100 -f. . . . .	5	do.	77,25 G	do. 94 G
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,80 G	Coburger Cred.-Ges. & 100 -f. . . . .	4	do.	71,50 G	do. 94 G
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,75 G	Darmstädter Bank & 250 fl. . . . .	—	do.	124 G	do. 101 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,70 G	Deutsche Bank & 200 -f. . . . .	61/2	do.	109 G	do. 101 G. 200 -f. . . . .
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,65 G	do. B. W. Wechselbank . . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,60 G	(r. L.A.H. 40%) Ex. 1000-f. . . . .	91/2	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,55 G	Vorstandsbank & 200 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,50 G	Wroclaw.-Dresden Bank & 200 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,45 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,40 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,35 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,30 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,25 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,20 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 T. . . . .	162,15 G	do. — 1874 & 100 -f. . . . .	—	do.	—	do. 101,75 B
	k. S. p. 3 M. . . . .	162,10 G	do. — 1874 & 1				

